

# SOWMER

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courrier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 41.

Berlin, den 9. Oktober 1910.

14. Jahrg.

## Zu den bevorstehenden statistischen Erhebungen unserer Organisation.

Ihr Wert und Zweck.

Eine moderne, auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Gewerkschaftsorganisation muß es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, laufend und gut über die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder informiert zu sein. Von diesem Grundsatz ausgehend haben unsere früheren Verbandstage durch statutarische Bestimmung, § 4, Abs. 2 des Verbandsstatuts, die Leitung der Organisation verpflichtet, in regelmäßigen Zwischenräumen Umfragen vorzunehmen, um die Lohnverhältnisse aller Verbandsmitglieder festzustellen.

Die Statistik ist bekanntlich die Wissenschaft der Zahlen. Damit ist aber eine richtige und präzise Auslegung des Wortes nicht gegeben, um den Zweck und die Bedeutung der Statistik voll zu erkennen und zu würdigen. Statistik bedeutet in dem Sinne, in dem das Wort gegenwärtig allgemein gebraucht wird, die zahlenmäßige Erhebung und Untersuchung von Massenerscheinungen oder mit anderen Worten jede Auskunft über Zustände und Vorgänge, die darauf beruht, daß beobachtete Einzelfälle unter Absehung von den in Wirklichkeit vorhandenen Verschiedenheiten als gleichartig gezählt und zu Gruppen vereinigt werden. Das Element der Statistik ist nicht das Wort, sondern die Zahl, sie wendet die mathematische Formel an, um Zustände in der Einheit zu schildern; sie kalkuliert nicht, sondern sie ergründet und beweist. Durch diese Eigenschaften ist sie die Grundbedingung des genauen logischen Verfahrens, der sachlichen, unparteiischen Darstellung. Die Statistik beobachtet Tatsachen, vergleicht diese Tatsachen und ermöglicht durch Vergleichung die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen, ihre Ursachen und Wirkungen zu finden. Im engeren Sinne versteht man unter dem Wort die Anwendung dieser Darstellungs- und Untersuchungsmethoden auf die in Staat und Gesellschaft lebenden Menschen, kurz, auf die zahlenmäßige Untersuchung des gesellschaftlichen Menschenlebens.

Die Statistik hat die Aufgabe, das gesamte Gebiet des menschlichen Seins zu umfassen. Ihre Anwendung hat sich auf alle Zustände, alle Verhältnisse, Einrichtungen und Erscheinungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zu erstrecken. Es gibt kein anderes Mittel als die Statistik, um die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände von Staat und Gesellschaft in bezug auf ihre Schädlichkeit und Nützlichkeit richtig zu beurteilen und zu würdigen.

Für die Arbeiter liegt der Hauptwert der Statistik in der Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auf diesem Gebiet haben die Gewerkschaften eine große kulturelle Aufgabe zu erfüllen. Der Staat bringt den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiter wenig Interesse entgegen und die herrschenden Klassen scheuen vor umfassenden, systematischen statistischen Erhebungen zur Feststellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse zurück, ja sie suchen sie zu verhindern, weil die Ergebnisse die Beurteilung der bestehenden Ordnung bedeuten.

Wir wissen im allgemeinen, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in bezug auf Nahrung, Wohnung, Kleidung, Erholung und kulturelle Bedürfnisse eine schlechte ist, aber diese allgemeine Kenntnis genügt nicht, wir müssen erfahren, wie schlecht die Lage der Arbeiter ist, wieviel ihnen fehlt zu einer der Kulturhöhe entsprechenden Existenz, wie groß der Abstand

ist zwischen ihrer Lage und der Summe der Kulturwerte, die die Arbeit erzeugt. Das an Hand genauen und zuverlässigen statistischen Materials zu beweisen, ist um so notwendiger, als die Hüter des Kapitals stets und ständig bemüht sind, die öffentliche Meinung über die schlechte Lage der Arbeiter hinwegzutäuschen.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man die Statistik mit als eine Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Organisation ansieht. Wenn durch die Organisation eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse angestrebt werden soll, muß zunächst feststehen, wie diese Verhältnisse eigentlich sind, auch muß von Zeit zu Zeit festgestellt werden, in welchem Umfang das Streben der Organisation von Erfolg begleitet gewesen ist. Nur die Statistik zeigt uns, wie verschieden sich die Verhältnisse in den einzelnen Orten gestalten, wie sehr oft die gleiche Arbeit recht verschieden bezahlt wird und die Arbeitszeit sehr ungleich ist. Erst die Statistik zeigt den Kollegen in einzelnen Gegenden, daß sie zurückgeblieben sind, erst aus den Vergleichen erfahren viele Arbeiter, wie schlecht es ihnen geht.

Um ihren Zweck vollständig zu erfüllen, ist von großer Wichtigkeit, daß eine Enquete möglichst umfassend ist. Das Streben des Statistikers geht dahin, den Kreis der Berufsangehörigen, die in eine Erhebung einbezogen werden sollen, so weit als irgend möglich zu ziehen. Der Gewerkschaft stehen nicht wie dem Staat Zwangsmittel zur Verfügung, sie kann nur an das Ehr- und Pflichtgefühl der Berufsangehörigen appellieren, um möglichst viele zur Teilnahme an der Statistik zu bewegen.

Das Verständnis für den Wert statistischer Erhebungen ist erfreulicherweise ständig im Wachsen begriffen. Dafür sind die in den letzten Jahren aufgenommenen Erhebungen der gewerkschaftlichen Organisationen ein deutlicher Beweis. Aber viele lassen sich trotzdem noch schwere Unterlassungssünden zuschulden kommen. Es gibt leider noch viele Kollegen, die die Ausfüllung eines Fragebogens für eine nutzlose Arbeit erklären oder die der Sache gar ablehnend gegenüberstehen. Das kann und darf nicht sein. Um Ersprießliches zuwege zu bringen, ist die Hilfe aller notwendig. Ohne die tätige Mithilfe jedes zu erfassenden Berufsangehörigen ist die ganze umfangreiche Arbeit, die eine statistische Erhebung mit sich bringt, halb umsonst gemacht. Wer bei einer beabsichtigten Erhebung nicht tätig mitwirkt, begeht einen Verstoß an den Interessen seiner Gewerkschaft und an sich selbst. Die Mitarbeit jedes Organisierten ist eine dringende Pflicht, der sich jeder bewußt sein muß.

Der innere Gehalt der Statistik ist noch wichtiger als ihr Umfang. Wird eine Enquete vorgenommen, ist das erste Gebot vor Ausfüllung der Fragebogen, alle Angaben genau zu überlegen, damit sie jeder Nachprüfung standhalten. Es liegt kein Grund vor, die Lage der Arbeiter schlechter erscheinen zu lassen, als sie in der Tat ist, jeder hat sich daher zu befleißigen, nur das Niederschreibende, was der Wirklichkeit entspricht.

Auf der anderen Seite ist vielfach beobachtet worden, daß zum Beispiel höhere Löhne angegeben wurden, als die Betroffenen tatsächlich erhielten. Die Arbeiter haben aus falscher Scham „in ihren Sack gelogen“, ihre Mitarbeiter sollten nicht wissen, mit welchem geringem Lohn sie abgespeist wurden. Sie haben nicht

bedacht, daß sie damit die Geschäfte der Unternehmer besorgten, und es bedarf wohl keiner besonderen Betonung, daß derartige Manöver nur zum Schaden der Arbeiter ausfallen können. Man halte sich streng an die Wahrheit, nur dadurch gewinnt eine Statistik wirklichen Wert.

Unsere diesmalige Erhebung ist für den Monat Oktober vorgesehen. Die Mitglieder werden zum Teil wohl schon im Besitz der Fragearten sein, und wo dies noch nicht der Fall ist, müssen sie unverzüglich die Fragearten von der örtlichen Verwaltung sofort einfordern.

Daß die Ausfüllung der Karte in der gewissenhaftesten Weise erfolgen muß, ist eigentlich selbstverständlich, daß wir darüber eigentlich nichts mehr zu sagen brauchen. Die ausgefüllte Karte ist dann wieder der örtlichen Verwaltung abzugeben und diese hat alle Karten bis Ende dieses Monats wieder an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Funktionäre der Verwaltungen haben den Mitgliedern in bezug auf die Erhebung die verlangten Auskünfte und Aufklärungen zu erteilen und ihnen eventuell auch bei der sachgemäßen Beantwortung der Karte behilflich zu sein.

Auf der Fragekarte ist außer dem Beruf, z. B. Hafenarbeiter, Hausdiener, Kutscher, stets auch die Branche anzugeben, in der der Ausfüller der Karte tätig ist, also: Stauer, Warenhaus, Expedition etc. Bei Angabe des Lohnes ist besonders darauf zu achten, daß der Akkordlohn im monatlichen resp. wöchentlichen Durchschnitt zu berechnen ist.

Erziehungsgründe haben den Vorstand bewogen, die Fragen nach der politischen und Konsumentenorganisation in die Enquete aufzunehmen. Es soll dadurch festgestellt werden, wieviel Mitglieder unserer Organisation auch sonst ihre volle Schuldbiligkeit als aufgeklärte Arbeiter tun.

Die Verwaltungen haben bei der Einholung der Karten von den Mitgliedern zu prüfen, ob alle Fragen sachgemäß beantwortet sind; ist dies in Einzelfällen nicht geschehen, so sind die Mitglieder sofort zur Richtigstellung resp. Ergänzung ihrer Angaben anzuhalten.

Wiederholt sind schon seitens unseres Verbandes solche Erhebungen veranstaltet worden. Bisher mit stets wachsendem Erfolge. Bei den ersten Erhebungen standen die Kollegen zum Teil der Sache noch mißtrauisch gegenüber. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Statistiken im Jahrbuch und Verbandsorgan haben aber zweifellos den Mitgliedern die Augen über den guten Zweck der Erhebungen geöffnet. So konnte bei der letzten Erhebung erfreulicherweise konstatiert werden, daß in verschiedenen Orten sich sämtliche Kollegen an der Statistik beteiligten. Hoffentlich wird dieses gute Beispiel jetzt auf der ganzen Linie befolgt. Das hoffen und wünschen wir nicht nur im Interesse der Organisation, sondern auch der Gesamtkollegenchaft.

Die bisherigen Ergebnisse der Lohnstatistiken haben uns bei Lohnbewegungen ausgezeichnete Dienste geleistet. Wir konnten stets an Hand derselben nachweisen, wie hoch die Löhne in den einzelnen Orten und Branchen sind, und wie sie je nach Stärke der Organisation am Orte variieren. Mit solchem Material ausgerüstet, gelingt es leichter, die Indifferenten nicht nur zu überzeugen, sondern auch zu gewinnen. Es gibt uns aber auch die Möglichkeit, die Schönfärbereien der Unternehmer auf das Tatsächliche zurückzuführen zu können.

Aus allen diesen Gründen appellieren wir wohl nicht umsonst an das



Verständnis unserer Verbandsmitglieder, an ihre Pflichterfüllung, wenn wir von ihnen fordern, sich Mann für Mann an diesen Erhebungen zu beteiligen.

**Für Stinnes,  
den ungekrönten König vom Rhein!**

„Es ist schwer, die Ueberzeugung zurückzubringen, daß, wenn Auf-  
ruhr, die an eine Revolution mahnen,  
die Behaglichkeit Berlins erschüttert  
haben, sie durch die Methoden der  
preussischen Polizei und der agent  
provocateurs in Zivilkleidung, die  
Unruhen auslösten, wo vorher keine  
vorhanden waren, unterstützt,  
wenn nicht gar verursacht worden  
sind.“

Der Korrespondent der „Daily News“  
London.

So urteilt ein Mann über die Moabiter Polizei-  
attaken zu Ehren des heiligen Stinnes. Ein Groß-  
kapitalist vom Rhein findet es angebracht, den Ber-  
liner Kohlenhandel in seinen und seiner Sippe Hän-  
den zu monopolisieren. Er hält mit seinem Gelde  
eine der größten Berliner Kohlenhandlungen aus und  
versucht mit Hilfe dieser, so nach und nach auch die  
übrigen Berliner Kohlenengroßgeschäfte überzuschluden.  
Es gilt ihm Profit zu machen. Das geschieht am  
leichtesten, wenn man die Preise in die Höhe schraubt  
und die Löhne der eigenen Arbeiter nach bester Mög-  
lichkeit herunterdrückt. Dieses Rezept verfolgt Stinnes  
und sein Kohlenhändler schon seit Jahrzehnten in  
Rheinland-Westfalen. Bisher mit unbestrittenem Erfolge.

Die ohnedies schwach organisierten und ihren Or-  
ganisationen noch arg zerklüfteten, armen Bergklaven  
im Lande der roten Erde, müssen sich dieses System  
gefassen lassen, weil sie sich durch ihre Un-  
eigentlichkeit selber die Hände gebunden  
haben. Und so glaubt Herr Stinnes, die Berliner  
Kohlenarbeiter müßten dies auch. Er gibt ihnen für  
schwerste Arbeit 48 Pf. Stundenlohn, und sie mögen  
sehen, wie sie damit durchkommen. Weil das Hungern  
aber schließlich bei jedem Menschen eine Grenze hat,  
fordern diese schwer geplagten Arbeiter mit Hilfe  
ihrer Organisation einen Stundenlohn von 50 Pf.  
Eine Beschelbenheit sondergleichen für Arbeiter, die im  
teuren Berlin leben und wohnen müssen. Seit Jahren  
haben sie darum gebeten, immer sind sie abgewiesen  
und auf bessere Zeiten vertröstet worden. Nun endlich  
reißt ihnen der Geduldsfaden. Sie glauben lange ge-  
nug genarrt worden zu sein und stellen die Arbeit  
ein. In Berlin gibt es stets Tausende von Arbeits-  
losen, Tausende Menschen, die aus Hunger zum letzten  
Strohhalme greifen, um ihr elendes Dasein fristen zu  
können. Aber keiner dieser Armen fällt den Streifen-  
den in den Rücken. Nur von auswärts, aus dem west-  
fälischen Kohlenrevier her und auch aus anderen Lan-  
desteilen werden zweifelshafte Gestalten zusammenge-  
trieben, um Streikarbeit in der Stinnes'schen Filiale  
Kupfer u. Co. zu machen.

Und nun folgt, was in Berlin noch nicht dage-  
wesen. Jeden Kohlenwagen der benannten Firma,  
der sich auf Berliner Straßen sehen läßt, begleiten  
ein halbes Duzend berittene und ein  
halbes Duzend Fußknechte in schim-  
mernder Wehr, abgesehen von den ungezählten  
Kriminalpolizisten. Das erregt natürlich Auf-  
sehen. Die Berliner bleiben stehen, sammeln sich ob  
des Schaupiels an und hier und da fällt ein Schmei-  
delwort auf Polizei und Streikbrecher. Zumal ja die Ber-  
liner noch nicht wie ihre Hunde einen Maulkorb tragen  
müssen. Besonders in den Abendstunden sammelt sich  
das neugierige Publikum in der Nähe des Lagerplatzes  
der Firma. Ist doch hier ein anmutendes spezi-  
fisch preussisches Schauspiel zu sehen:  
Der Aufzug der bewaffneten Mächte in  
schimmernder Wehr als Begleiter  
scheinung der Streikbrecher. Die An-  
sammlung des Publikums beunruhigt die schwachnervigen  
Streikbrecher und ihr böses Gewissen. Die Herren  
Streikbrecher schließen mit ihren Revolvern in die Zu-  
schauermenge. In der Folge erhebt sich ein allge-  
meines Geschrei, zumal die steuerzahlenden Berliner  
der unmäßgeblichen Meinung sind, sie seien doch noch  
zu gut dazu, den zwölfmal beschützten und beschirmten  
Arbeitswilligen als willkommene Zielscheibe zu dienen.

Und so flüchtet es die Polizei an der Zeit, die  
Straße zu säubern. Nicht etwa von den Streikbrechern,  
nein, die sind tabu, sind sakrosankt, nein, von den  
harmlosen Neugierigen. Das Auftreten der Polizei  
zieht allerlei Volk heran, daß sein Mühen an den

Mauren kühlen möchte und schon ist der Kravall  
fertig.

So ging es in der letzten Septembertage fast  
Abend für Abend in Moabit. So ging die Schläch-  
terei los. Jeder harmlose Passant, der nicht schnell  
genug lief, auch der nicht laufen konnte, bekam seine  
Säbelhiebe. Und wer zum Fenster hinaus sah, ris-  
sierte dabei, von einer Schutzmantel ins Jenseits  
befördert zu werden. Zur höheren Ehre des preus-  
sischen Vaterlandes. Doch genug von diesen polizei-  
lichen, die ruhige Bürgerschaft aufreizenden Heldent-  
taten. Ausländische Journalisten, die selber Opfer  
preussischer Polizeischneidigkeit geworden, sorgen für  
die notwendige Kritik. Wir dürfen es nicht, denn  
hinter der Polizei steht der Staatsanwalt, der im  
Namen des Rechts, — was er unter Recht versteht,  
ist preussisch, objektiv — die Polizei schützt.

Und was geschieht dem Urheber der ganzen Ge-  
schichte, dem Stinnes? — Alle Klößen schweigen.  
Stinnes will die Kohlenarbeiter brutal unter sein  
Joch beugen. Er bestiehlt seinen Hörigen im Verban-  
de der Kohlenhändler, unter keinen Umständen mit dem  
verhassten Transportarbeiterverband zu verhandeln. —  
Eine zweifellos kluge Taktik. Wenn diese Schläuen  
bei ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt verbleiben, dann  
gibt es, so rechnet Stinnes, schließlich Kampf auf der  
ganzen Linie, die Kleinen und minder Kapitalkräftigen  
purzelt dabei, und die Aufrichtung eines kranken  
Monopols wird mir dadurch viel leichter und — bil-  
liger. Wie könnte man es sonst verstehen, daß die  
Kohlenhändler sich weigern, mit einem Verband zu  
verhandeln, der mit den Arbeitgeberverbän-  
den in Hamburg, Berlin, Dresden,  
Bayern und Württemberg in direkter Ver-  
handlung Tarifverträge abgeschlossen  
hat, daß sie die Vermittlung des Gewerbe-  
gerichts ablehnen und selbst den Oberbürgermeister der  
Stadt Berlin schroff abweisen. Das ist das Ueber-  
maß der Scharfmacherei, die auch noch ihr Damastus  
finden wird.

Herr Stinnes soll nicht glauben, daß die Berliner  
Kohlenarbeiter mit seinen polnisch-christlichen Gruben-  
heloten zu vergleichen sind. Wenn wir zehn-  
mal unterliegen, dann greifen wir  
das elfte Mal mit vermehrter Wucht  
an, das ist der Kollegen Grund-  
satz und auch das Gesetz ihrer  
Organisation, des Deutschen Transport-  
arbeiterverbandes. Solche Methoden machen Granit  
mürbe und einen Stinnes erst recht. Mag also Herr  
Stinnes diese Eigenschaften bei seiner Kalkulation in  
Rechnung stellen.

Eine Verhöhnung der Arbeiter ist es und eine  
elende Dreckbergeret, ihnen zum April, wenn  
kein Berliner Kohlen braucht, eine Lohnerhöhung zu  
versprechen. Weil dieses Versprechen Stinnes gibt,  
wissen wir im voraus, daß es für die Kohle ist,  
daß es nur eine endlose Verschleppungstaktik maskieren  
soll. Das Blut, das in Moabit geflossen, es kommt  
auf das Konto der Stinnes'schen Scharfmacherei. Und  
die Hunderte Berliner, die in Moabit von der Polizei  
verprügelt worden sind, sie danken es im letzten  
Grunde Herrn Stinnes. Dafür freilich wird hoffentlich  
Herr Stinnes eins tun, er wird nicht erst unter  
den Berlinern sammeln lassen, um die  
polizeilichen Heldentaten belohnen zu können; er wird  
hoffentlich — bestimmt ist das keineswegs — in die  
eigene Tasche greifen und für diesen patriotischen und  
einträglichsten Zweck einen hübschen Wagen opfern.

Nun die Kulturgeschichte der Reichshauptstadt  
Berlin wird aus den ersten Herbsttagen des Jahres  
1910 zu vermelden wissen; Die Moabiter sind in  
diesen Tagen gründlich verblüht worden für Stinnes,  
den ungekrönten König vom Rhein.

**Zum Parteitag in Magdeburg.**

II.

Aus den Verhandlungen können wir nur das  
Wichtigste wiedergeben. Der Vorstandsbericht  
wurde nach lebhafter Debatte zur Kenntnis genommen.  
Zur Waisenerfrage wurde ein Antrag angenommen,  
der den Parteivorstand beauftragt, in Zukunft die  
Waisener intensiver zu propagieren.  
Der Bericht über den internationalen Sozialisten-  
Kongress in Kopenhagen wurde nach kurzer Debatte  
zur Kenntnis des Parteitages genommen.  
Dann kam die Hauptangelegenheit: Die Budget-  
bewilligung der badischen Landtagsfraktion. Minister  
Webel leitete die Aussprache ein. Nicht wie ein heb-  
zighäufiger, nein als stände er noch in der Vollkraft  
des Mannesalters hat Webel gesprochen. Der Nürn-  
berger Parteitag hat bekanntlich den sozialdemokra-  
tischen Landtagsabgeordneten die Pflicht auferlegt, gegen  
das Budget zu stimmen. Die badische Landtagsfrak-  
tion glaubte jedoch in diesem Jahre aus allerlei  
Gründen, die auch uns nicht besonders durch-  
schlagend und beweiskräftig erscheinen, für das Budget

stimmen zu müssen. Sie hat dadurch dem Nürnberger  
Parteitagsbeschluss zuwider gehandelt, die Pflicht der  
Disziplin verletzt. Die Mehrheit des Parteitages mußte  
diesen Verstoß gegen die Parteidisziplin entschieden  
mißbilligen. Selbst viele Genossen, die den Nürn-  
berger Beschluss für taktisch nicht richtig halten, haben  
für die Resolution gestimmt, die das Verhalten der  
Badenser mißbilligt. Wer mit einem Parteitagsbeschluss  
nicht einverstanden ist, mag seine Abänderung anstreben,  
aber so lange das Gesetz, das die Partei sich selbst ge-  
geben, in Geltung ist, ist es auch von jedem Partei-  
genossen uneingeschränkt zu respektieren. Folgende Re-  
solutions des Parteivorstandes wurde folgebessert auch  
mit großer Majorität angenommen:

„Der Parteitag bestätigt die Beschlüsse der Partei-  
tage zu Lübeck, Dresden und Nürnberg, die von den  
sozialdemokratischen Vertretern eine grundsätzliche Ab-  
scheidung des Gesamtbudgets sowohl im Reich wie in  
den Einzelstaaten fordern, weil diese Staaten Klassen-  
staaten sind, die auf der Klassenherrschaft beruhen und  
die Aufgabe haben, die bestehende Eigentumsordnung  
an den Produktionsmitteln und die Ausbeutung des  
Arbeiters durch den Kapitalisten mit allen Mitteln  
aufrecht zu erhalten. Der Staat kann daher den aus-  
gebeuteten Klassen wohl notgedrungen mit kleinen Kon-  
zessionen, aber nie mit grundlegenden sozialen Umge-  
staltungen in der Richtung der Sozialisierung der Ge-  
sellschaft entgegenkommen.“

Der Parteitag erblickt deshalb in der Bewilligung  
des Budgets durch die Mehrheit der sozialdemokra-  
tischen Abgeordneten des badischen Landtags eine be-  
wusst herbeigeführte grobe Mißachtung der wiederholt  
als Richtschnur für ihre parlamentarische Tätigkeit ge-  
faßten Parteitagsbeschlüsse und eine schwere Verletzung  
gegen die Einheit der Partei, die nur aufrecht erhalten  
werden kann, wenn alle Parteimitglieder sich den Be-  
schlüssen der Parteitage unterordnen. Die Mißachtung  
von Parteitagsbeschlüssen ist eins der schlimmsten Ver-  
gehen, dessen sich ein Parteigenosse gegen die Partei  
schuldig machen kann.

Der Parteitag spricht infolgedessen den sozialdemo-  
kratischen Abgeordneten, die im badischen Landtag das  
Budget bewilligt haben, die allerhöchste Mißbilligung  
aus.

Der Parteitag erklärt weiter die Teilnahme an  
höfischen Zeremonien und monarchischen Lokaltäts-  
festen für unvereinbar mit unseren sozialdemo-  
kratischen Grundsätzen und macht den Parteigenossen  
zur Pflicht, solchen Anlässen fernzubleiben.“

Ein Verschärfungsantrag war auf Intervention  
Webels zurückgezogen worden. Als jedoch der Wort-  
führer der Badenser in seinem Schlusswort einige  
Ausdrücke gebrauchte, die Zweifel aufkommen ließen,  
ob die badische Fraktion sich dem Parteitagsbeschluss  
unterwerfen werde, antwortete die Parteitagsmehrheit  
mit der Annahme eines Antrages, der denen, die gegen  
den Parteitagsbeschluss handeln, den Stuhl vor die  
Türe setzt. An sich mag die Mehrheit mit diesem An-  
trag im Rechte sein, man kann ihn angehts der  
Situation zum mindesten begreifen, glücklich war es  
aber entschieden nicht, daß man die Abstimmung gegen  
den Rat Webels noch am selben Abend erzwingen. Das  
hat erstens der ganzen Aktion das Stigma des Fanatiz-  
mus und der Wache aufgedrückt und nach außen  
den Eindruck erweckt, als sollten die süddeutschen Partei-  
genossen mit ihren Anschauungen vergewaltigt wer-  
den. Solche überaus weittragende Beschlüsse faßt man  
niemals in der Hitze des Gefechts, sondern zu einer  
Zeit, wo die Herzen ruhiger geworden sind und einige  
Stunden Ruhe vorausgegangen, so daß man reifliche  
Erwägung voraussetzen kann.

Indes wird der Zwischenfall weitere Folgen sicher  
nicht haben, daß es mit der Spaltung nichts wird,  
dafür sorgen schon die Arbeiter in Süd und Nord,  
die ihre Delegierten schon zu Paaren treiben werden,  
wenn diese durch irgend welche Beschlüsse oder Hand-  
lungen die Einheit der Partei in Frage stellen sollten.

Die ganze Budgetfrage ist wirklich des hohen  
Preises, des Opfers der Einheit der Partei nicht wert.

Die Wahlrechtsfrage hat unmittelbar nach dem  
Budgetdebatten gezeigt, daß sich die Partei im Kampfe  
gegen die Reaktion einig ist. Nach dem Referat er-  
hoben sich die Vertreter der Parteigenossen in den süd-  
deutschen und anderen Bundesstaaten, um einmütig  
zu erklären, daß in der preussischen Wahlrechtsfrage  
ganz Deutschland auf Seite der norddeutschen Partei-  
genossen steht. Das ganze Proletariat habe das leb-  
hafteste Interesse an der Niederwerfung der preussischen  
Reaktion. Die Vorstandesresolution zu diesem Punkt  
wurde denn auch mit großer Einmütigkeit zum Be-  
schluss erhoben. Sie lautet:

„Der in Deutschland herrschende scheinverfassungsmäßige  
Mittelklassenstaat hängt aus dem Zusammen-  
hang der reaktionären Verfassungsbeziehungen aus.  
Während in einer Anzahl süddeutscher Staaten das  
allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zu  
dem Landtag eingeführt ist, bestehen in Preußen,  
Sachsen und den norddeutschen Kleinstaaten Wahl-  
gesetze, die mit ihrer auf dem Geldsack beruhenden  
Klasseneinteilung über der Bewahrung von mehr  
Stimmen und sonstigen Privilegien an die Besitzenden  
ein Hohr auf die staatsbürgerliche Gleichberechtigung  
sind.“

Besonders das Dreiklassenwahlrecht in Preußen  
mit seiner öffentlichen Stimmabgabe bedeutet eine Di-  
tatur der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten in  
dem größten deutschen Bundesstaat und damit im  
Reich. Ihre strubellöse, lediglich der eigenen Ver-  
reichung dienende Politik hindert jeden ernstlichen, kul-  
turellen und demokratischen Fortschritt und bildet eine  
steigende Gefahr für das Reichstagswahlrecht.

Der Parteitag protestiert gegen die Verfassungs-  
zustände, die in schroffem Gegensatz zur wirtschaftlichen  
Entwicklung stehen und die schaffenden und politisch  
reifen Volksmassen aufs tiefste empören. Er spricht  
seine Genugtuung aus über die mit großer Energie  
geführten Wahlrechtskämpfe in den einzelnen Bundes-



staaten. Der Parteitag fordert für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger beider Geschlechter das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht auf Grund des Verhältniswahlsystems für die Wahlen zu allen öffentlichen Körperschaften und Einteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung.

Der Parteitag erwartet, daß in Preußen und den anderen Bundesstaaten die Genossen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Wahlrechtskampf bis zur Erringung der vollen politischen Gleichberechtigung weiterführen.

Der Parteitag erklärt in völliger Übereinstimmung mit dem jüngsten preussischen Parteitag, dessen Aufassung durch die Lehren des Wahlrechtskampfes dieses Frühjahr vollst. bestätigt worden ist, daß der Wahlrechtskampf in Preußen nur durch große entschlossene Massenaaktionen des arbeitenden Volkes zum Siege geführt werden kann, wobei alle Mittel, darunter auch der politische Massenstreik nötigenfalls zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ein Ergänzungsantrag, der die Propagierung des Massenstreiks verlangte, wurde, nachdem 28 in der Gewerkschaftsbewegung an leitender Stelle stehende Genossen Einspruch erhoben, in seinem wesentlichen Teile zurückgezogen. Das war auch das Beste, sollten nicht die unerquicklichen Massenstreikdebatten aufs neue wieder heraufbeschwört werden. Was im gegebenen Moment zu tun ist, weiß heute jeder organisierte Arbeiter und deswegen redet man nicht viel darüber.

Auch die Genossenschaftsfrage ist auf dem diesmaligen Parteitage in recht sachlicher und erfreulich empfehlender Weise erörtert worden. Die Genossenschaftsbewegung ist auch heute ein Machtfaktor geworden, der nicht mehr gut übersehen werden kann. Wir alle wissen, daß die Genossenschaften nicht der Zukunftstaat sind. Daß sie aber richtig geleitet und angewandt in der Hand des Proletariats eine wichtige und nicht zu unterschätzende Waffe sind, das steht heute bereits unbestritten fest. Deshalb hätten wir gern gesehen, wenn der Magdeburger Parteitag einfach die diesbezügliche Resolution des internationalen Sozialisten-Kongresses in Kopenhagen bestätigt hätte. Die Kopenhagener Resolution zeigt in den Punkten auf die es ankommt, entschieden größere Klarheit und Entschiedenheit. Wir bringen die Parteitagsvorlesung hier zum Ausdruck, damit diejenigen unserer Kollegen, die sich noch immer nicht entschließen können, wenigstens ihre Konsumentenpflicht den Genossenschaften gegenüber zu erfüllen, sehen, daß sie hierzu von Partei wegen verpflichtet sind. Der Gewerkschaftskongress in Köln hat bekanntlich den Genossenschaftler dieselbe Verpflichtung auferlegt. Hoffentlich gibt's in dieser Frage in Zukunft keinen Disziplinbruch mehr! Die Resolution des Parteitages lautet:

„Bei der Vertretung der Wirtschaftsgenossenschaften kommen für die sozialdemokratische Partei vornehmlich die Konsumvereine in Betracht.“

Die Konsumvereine sind Organisationen zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile, indem sie durch direkte Uebermittlung der wichtigsten Verbrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs an die Konsumenten deren Kaufkraft erhöhen.

Die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und der notwendigsten Verbrauchsgegenstände, die vor allem eine Folge der agrarischen Zoll- und Wirtschaftspolitik des deutschen Reiches ist, hat die breiten Volksmassen in steigendem Maße auf die Möglichkeit des Zusammenstufens in Konsumtengenossenschaften hingewiesen.

Je mehr die Massen den Konsumvereinen beitreten und dort ihre Bedürfnisse decken, desto mehr steigert sich die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen auf wirtschaftlichem Gebiete. Je mehr die Mitglieder der Konsumvereine mit den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaften identisch werden und von deren Geist erfüllt sind, desto besser können sie wertvolle soziale Arbeit leisten durch Schaffung vorbildlicher, mit den Gewerkschaften vereinbarter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Angehörigen. Durch Einrichtung von Not- und Hilfsfonds für ihre Mitglieder, durch Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter jener Betriebe, deren Abnehmer die Genossenschaften sind, durch Uebergang zur Eigenproduktion und durch Erziehung der Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten können die Konsumtengenossenschaften ein wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampfe sein.

Die Konsumvereine erledigen ihre Aufgaben selbständig und unabhängig. Mit ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung und der Verschärfung der Massengegenstände wächst ihre Segnerschaft in bürgerlichen Kreisen; durch ausnahmegesetzliche Bestimmungen und schikanöse Verwaltungsmaßnahmen suchen die Behörden und bürgerlichen Parteien ihre Entwicklung zu hemmen. Die gleichen Kreise haben ehedem die Gründungen von Konsumvereinen als eines der vornehmsten Mittel für die Lösung der sozialen Frage empfohlen.

Die sozialdemokratische Partei vertritt die Interessen der Konsumtengenossenschaften in der Presse und in den parlamentarischen Körperschaften wider die Angriffe ihrer Gegner. Dieses Eintreten für die Konsumvereine entspricht den Klasseninteressen des Proletariats, denn die genossenschaftliche Tätigkeit ist eine wirksame Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse.

Der Parteitag fordert die Genossinnen und Genossen dringend auf, in diesem Sinne zu wirken und die im Geiste der modernen Arbeiterbewegung geleiteten Konsumvereine zu unterstützen.“

Die durch die famose Zollpolitik des Reiches herbeigeführte Lebensmittelverteilung wurde gelegentlich des parlamentarischen Berichtes eingehend besprochen und hierzu folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

„Der Parteitag erblickt in der herrschenden Verteuerung einen unerträglichen Notstand, der durch die Zoll- und Agrarpolitik des Reiches hervorgerufen ist.“

Die künstliche Verteuerung des Getreides durch die Zölle, die in Zeiten hoher Auslandspreise noch gesteigert wird durch die Einfuhrschemie, bedingt neben der Brotteuerung die Verteuerung der Futterstoffe und damit die Preissteigerung des Viehes und des Fleisches. Diese Preissteigerung wird weiter verschärft durch die Vieh- und Fleischzölle und die schikanösen Einfuhrbestimmungen.

Die hohen Fleisch- und Brotpreise verschlechtern die Lebenshaltung der ärmeren Volksklassen, schädigen ihre Gesundheit auf das schlimmste und führen zu ihrer Degeneration.

Der Parteitag verlangt daher von der Regierung, daß unverzüglich alle Zölle und zollpolitischen Maßnahmen, die eine künstliche Verteuerung des Fleisches herbeiführen, beseitigt werden; er fordert weiter die Parteioorganisationen auf, den Kampf gegen die Lebensmittelverteilung mit aller Schärfe weiterzuführen.“

Ende gut, alles gut. Scharfe Aussprüche schadet nicht, wenn dafür gesorgt wird, daß kein Groll zurückbleibt. Sind harte Worte gefallen, so nur in der Ueberzeugung, der Sache zu nützen. Festgestellt ist wieder einmal, daß dies Bestreben alle Parteigenossen befeuert. Mit geschlossener Front marschiert die Partei weiter. Die nächsten Reichstagswahlen werden zeigen, was die Partei vermag. Wenn die Reaktionsäre Hoffnungen auf den diesjährigen Parteitag gesetzt haben, dann sind diese gründlich zerschanden geworden.

### Die Lohnbewegung der Kieler Kutscher und Lagerarbeiter der Baumaterialienhandlungen.

Bereits im Jahre 1909 reichten die Kollegen der verschiedenen Baumaterialienhandlungen bei der Ortsverwaltung einen Antrag ein, durch eine Lohnbewegung ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Doch wurde dieser Antrag abgelehnt, da das Organisationsverhältnis damals in verschiedenen Geschäften noch kein gutes war. Weil die Löhne der Kollegen ganz verschieden waren, obwohl die Arbeit fast die gleiche war, fanden sich auch damals schon eine ganze Anzahl Kollegen zusammen, die der Meinung waren, lieber eine Arbeitsmiederlegung zu riskieren, als unter den alten Verhältnissen weiter zu arbeiten. Schwer wurde es den Kollegen, die Vorschläge der Ortsverwaltung zu akzeptieren, doch fügten sie sich und gelobten, nach besten Kräften dafür zu sorgen, daß sich die Kollegen dieser Branche organisierten.

Im Juli 1910 setzte eine lebhafteste Bewegung unter diesen Kollegen ein. Versammlungen über Versammlungen wurden einberufen; das Resultat war die Einreichung eines Tarifes und zwar wurden die Kollegen von sechs der größten Betriebe als Avantgarde bestimmt. Am 17. August hatten diese Unternehmer die Tarifenwürfe in Händen. Anstatt nun aber einzusehen, daß es wirklich an der Zeit war, die Forderungen der Arbeiter anzuerkennen, geseierten sich einzelne der Herren in der Rolle eines Scharfmachers.

So wurden bei der Firma **W e s m a n n** zwei Kutscher entlassen, mit der Bemerkung, wenn's nicht paßt, der kann gehen, ich habe noch nicht alle Kutscher von Kiel gehabt. — Darauf legten die übrigen sieben organisierten Kutscher die Arbeit nieder, während fünf als Hausarbeiter im Betriebe blieben. Fünf Tage dauerte dieser Streik, was aber an diesen Tagen für Arbeit geleistet werden mußte, um den Sieg zu erringen, davon können sich nur die ein Bild machen, die mitwirkten. Morgens um 3 Uhr ging's zum Posten stehen. Eine Anzahl gerade ausgeperrte Werkarbeiter stellten sich den Streikenden zur Verfügung und sei diesen an dieser Stelle nochmals gedankt. Wohl hatten sich genügend — nützliche Elemente eingefunden, doch wurden diese überzeugt, daß ihre Handlungsweise eine verwerfliche sei. Als nun gar die Hafenarbeiter eingriffen und Herrn **Wesmann** nicht mehr den Gefallen tun wollten, seinen Hausarbeitern die Ziegelsteine aus dem Schiff auf die Wagen zu laden, da ja er ein, daß er seine Macht überschätzt hatte. Hinzu kommt noch, daß die im Betriebe gebliebenen Kutscher unter keinen Umständen mehr auf die Straße fahren wollten. Ob sie sich geschämt haben, oder ob etwas anderes die Veranlassung war, entzieht sich unserer Kenntnis. — Nicht vergessen soll werden, daß auch die Bauhilfsarbeiter Solidarität in diesem Kampfe bewiesen haben. Nachdem nun der Betrieb vollständig still lag, da erschien auf einmal der Arbeitgeberverband Kiel auf dem Plan und ersuchte den Vorsitzenden unserer Zahlstelle um eine Unterredung, an der Herr **Wesmann** teilnahm. Das Resultat der Unterredung war folgendes: Herr **Wesmann** stellt alle Streitenden bis auf einen, dessen Pferde während des Streiks verlaufen worden waren, wieder ein. Herr **Wesmann** erklärte, die Organisation der Kutscher anzuerkennen zu wollen. Herr **Wesmann** stellt Lohnzulagen in Aussicht und ist bereit, mit dem Transportarbeiterverband in ein Tarifverhältnis zu treten.

Darauf nahmen die Kollegen die Arbeit wieder auf. Die Unternehmer der Baumaterialienhandlungen hatten also gesehen, daß es uns verteuert ernst war mit unserer Lohnbewegung. Dennoch vertrittete der Arbeitgeberverband Kiel uns von einem Tag auf den anderen. Erst sollte die erste Verhandlung am Freitag, den 2. September sein, dann am Montag, den 5. September, bis sie dann schließlich am 6. September, nachmittags 3 Uhr stattfand. Gleich zu Anfang der Sitzung erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes

des Kiel, Herr **F. Frauen**, der Arbeitgeberverband ließe nicht mehr zu, daß wir die Arbeitgeber einzeln abschlichten. Sie seien bereit, einen Tarif für die ganze Branche abzuschließen, aber unterzeichnet würde der Tarif erst, wenn für sämtliche Kieler Kutscher und Lagerarbeiter Tarife abgeschlossen seien. Die Verhandlungskommission der Arbeitnehmer traute kaum ihren Ohren ob der großsprecherischen Rederei dieses Herrn. War das doch derselbe Herr, der beim Lagerarbeiterstreik 1907 erklärt hatte, mit dem Verbände in der Fährstraße schließen wir keinen Tarif ab. Woher auf einmal die große Liebe für den Transportarbeiterverband? Hat der Herr eingesehen, daß wir in den letzten zwei Jahren gut gearbeitet haben am Ausbau unserer Organisation, und daß mit uns nicht mehr so Schindluder getrieben werden kann wie früher?

Von dem Verhandlungsleiter der Arbeitnehmer wurde rüdweg erklärt, daß sich die Kollegen der Baumaterialienhandlungen unter keinen Umständen darauf einlassen könnten, einen Tarif ohne Unterschriften zu akzeptieren, möge da kommen, was da wolle. Bis die 5-600 Betriebe Tarife abgeschlossen hätten, könnten Monate vergehen, und so lange zu warten, hätten die Kollegen keine Lust. Auch würden Lohnbewegungen unsererseits nur auf Wunsch unserer Kollegen gemacht und nicht auf Befehl des Arbeitgeberverbandes Kiel. Herr **Frauen** erklärte dann, das dauere höchstens 8 Tage, dann sei alles erledigt.

Eine sofort einberufene öffentliche Transportarbeiterversammlung, die von über 800 Kollegen besucht war, gab den Worten unseres Kollegen recht und lehnte das Angebot des Herrn **Frauen** rüdweg ab.

Doch nun zum Tarifvertrag, den uns die Unternehmer zugesandt hatten und der nun in der Verhandlung zur Diskussion stand. Lohnerhöhungen? Keine Spur davon! Arbeitszeitverkürzung? Keine Spur, ja nicht die kleinste Verbesserung, nur Verschlechterungen über Verschlechterungen waren darin vermerkt. Das Resultat der Verhandlung war gleich Null.

Am Schlusse der Verhandlung stellte die Kommission der Arbeitnehmer folgende Fragen zur Beantwortung an die Unternehmer:

1. Sind die Arbeitgeber bereit, den Tarif zu unterzeichnen?
2. Sind die Arbeitgeber bereit, die Arbeitszeit der Kutscher tariflich niederzuliegen?
3. Sind die Arbeitgeber bereit, höhere Löhne als ihr Tarifentwurf vorsieht, für Kutscher und Lagerarbeiter zu zahlen?
4. Sind die Arbeitgeber bereit, die in ihrem Tarifentwurf enthaltenen Verschlechterungen gegenüber den jetzigen Zustand zu streichen?

Antwort wurde bis zum 8. September erbeten. Ferner wurde von unserer Seite erklärt, daß wir die Verhandlungen als gescheitert ansehen, wenn obige Fragen für uns nicht im befriedigenden Sinne ausfallen.

Was antworteten nun die Unternehmer?

Frage 1 wurde überhaupt nicht beantwortet. Frage 2 und 3: Die Kutscher erhalten 50 Pfennig mehr als vorgesehen, dafür wird die Arbeitszeit nicht festgelegt.

Frage 4 wurde damit beantwortet, daß unwesentliche Verschlechterungen gestrichen würden.

Eine Versammlung der Kollegen lehnte einstimmig ab, einen solchen Tarifvertrag zu akzeptieren. Ferner beschloß die Versammlung, mit der Arbeitsmiederlegung zu beginnen.

Der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, dem dies am 9. September morgens mitgeteilt wurde, hatte darauf nichts zu erwidern. So stellten denn am 9. September, mittags 1 Uhr, die Kollegen bei der Firma **Carl Fejersten** die Arbeit ein; im Betriebe blieb nur ein alter Mann. Nun konnte der Arbeitgeberverband wieder schnell arbeiten. Bereits am Abend des 9. September wurde uns mitgeteilt, daß die Unternehmer zu Zugeständnissen bereit seien, auch unterschrieben solle der Tarif werden. Wir stellten dann die Bedingungen, daß

1. Sonntagabend, den 10. September, vormittags, eine Verhandlung stattfinden.
2. Größere Zugeständnisse gemacht werden.
3. Diese Verhandlung als endgültig anzusehen ist und die Vertreter der Arbeitgeber mit Vollmacht ausgerüstet sind, sofort nach Schluß der Verhandlung den Tarif, wie er ausgearbeitet worden ist, zu unterschreiben, d. h. vorläufig nur von den Arbeitgebern, die der Kommission angehören.

Diese Bedingungen wurden akzeptiert, und so nahmen unsere Kollegen nach halbtägigem Streik die Arbeit wieder auf. Das Resultat der Verhandlung war folgendes:

Beteiligt an dieser Bewegung waren 144 Kollegen. Was haben nun die Kollegen durch ihr einmütiges Vorgehen erreicht?

		von 1912 ab	
1	Kollege erhält nichts,	1,—	M. mehr als bisher,
1	Koll. erhält 1,—	M. mehr,	2,— M. mehr als bish.
3	" " " " " "	0,38	" " " "
5	" " " " " "	1,28	" " " "
5	" " " " " "	1,38	" " " "
20	" " " " " "	1,52	" " " "
8	" " " " " "	1,76	" " " "
3	" " " " " "	1,90	" " " "
66	" " " " " "	2,—	" " " "
2	" " " " " "	3,—	" " " "
4	" " " " " "	3,28	" " " "
26	" " " " " "	2,40	" " " "

Die verschiedene Höhe des Mehrlohnes ist eine Folge der bisherigen verschiedenartigen Bezahlung, die durch diesen Vertrag gleichmäßig geworden ist. So verdient jetzt jeder Kutscher dieser Branche sofort bei seiner Einstellung 26,88 M., vom 31. März 1912 ab 27,88 M. pro Woche.







verrichten haben. Wie es nun mit den Akkordarbeiten dort bestellt ist, dafür folgendes Beispiel: Wenn die Kollegen des Abends in den Booten überarbeiten, so ist dieses Akkord. Da ist es schon häufiger vorgekommen, daß sie pro Stunde 30 Pfg. verdienen haben, bei angestrengter Arbeit. Kollegen, die sich dieses nicht gefallen lassen, erhalten auch etwas mehr. Eine Kontrolle über das Gewicht der zu verladenden Güter haben die Kollegen nicht. Kommt einer 5 Minuten zu spät, so erhält er einen Abzug von 40 Pfg., trotzdem Wochenlohn besteht. Bei der Firma Grotzschmer ist es auch nicht besser aus. Nachdem der Verband im Jahre 1906 dort die Preise für Stundenlöhne und Akkordarbeiten festgesetzt hatte, wurde einigermassen danach bezahlt. Aber als die Firma merkte, daß die Kollegen nicht mehr so fest organisiert waren, wurden Abzüge über Abzüge gemacht. Bei dieser Firma haben wir auch zu verzeichnen, daß die Meister dortselbst die Allgewaltigen sind. Die Arbeiteraufnahme geschieht von den Meistern. Wer diesen Herrn zu schlaun geworden ist, der kann dort nicht arbeiten, und werden selbstverständlich lieber Unorganisierte eingestellt als Organisierte. Bei der Firma Zischmann werden auch die besten Löhne nicht bezahlt, und ist auch dort fortgesetzt ein Wechsel unter den Arbeitern zu verzeichnen. Auch dort ist es in der letzten Zeit vorgekommen, daß ein Meister oder Vorarbeiter nachher noch mit Geld herausrückte, weil er sich verrechnet hatte zu seinen Gunsten und zum Schaden der Kollegen. Auch dort wird draufgesehen, daß, wenn es eben geht, kein Organisierte eingestellt wird. Bei der Niederrheinischen Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft (Abt. Speziation) wird ein Tagelohn von 4 Mk. gezahlt. Für Krankengeld geht noch 66 Pfg. ab, mithin verbleiben 23,34 Mk. Der Lohn steigt auch manchmal bis 30 Mk., wenn Akkord gemacht wird. Den Preis für diesen Akkord kennen die Kollegen nicht, es wird eben nur ins Blaue hinein gearbeitet. Damit nur ja kein Pfennig zuviel ausbezahlt wird, werden die Kollegen, wenn auch Schiffe für die Firma im Zollhafen liegen, hin und her geschickt, damit nur kein Ausschlagsarbeiter eingestellt zu werden braucht. Sehr niedliche Zustände herrschen noch auf dem anderen Betriebe dieser Firma, bei den Speichelarbeitern. Für diese ungeliebte, menschenverachtende Arbeit wird ein Stundenlohn von 40 Pfg. vergütet. Spätarbeit bis zu einer halben Stunde wird nicht extra vergütet. Auch steht das Überstundenwesen, wie in allen obengenannten Betrieben, in voller Blüte. Bei der Lohnauszahlung Samstag paßiert es, daß die Leute bis 7 1/4 Uhr auf ihren fauer verdienten Lohn warten müssen, natürlich ohne dafür Bezahlung zu erhalten. Die Meister bei der Firma sind schon einstudiert auf das Wort „Hopp hopp“, womit sie den ganzen Tag hinter den Kollegen her sind, um sie zu intensiverer Arbeit anzuspornen.

Der reiche Befall bewies, daß der Meister mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hatte. In der nun einsetzenden lebhaften Diskussion wurden die Ausführungen des Meisters noch ergänzt, durch Auslassungen verschiedener Auskollegen, die es bis jetzt versucht haben als Lieb-Lind bei den Firmen zu gelten, um so durch heimliche Anträge die Position ihrer Mitkollegen zu untergraben und für sich den Judaslohn in Gestalt von Mehrlohn zu erobern. Sämtliche Redner waren der Ansicht, daß nur durch den Beitritt zum Verbands die oben geschilderten Zustände beseitigt werden könnten, da ein Einzelner machtlos, eine große Gruppe aber stark sei. In seinem Schlusssatz ging der Meister auch noch unter anderem auf die Praktiken des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes speziell hier in Düsseldorf ein, und forderte nochmals auf, nunmehr geschlossen dem Verbands beizutreten, um den anderen Kollegen, die schon längere Zeit organisiert sind, nicht hindernd in den Weg zu treten. Am Schlusse der sehr gut besuchten Versammlung ließen sich 22 Kollegen aufnehmen respektive ihre Aufnahme für Sonntag fertigtstellen.

Anmerkung. Kollegen! Arbeitsbrüder! Die Versammlung hat wiederum bewiesen, unter welchen erbärmlichen Verhältnissen die Spezitions- und Speichelarbeiter des Düsseldorfer Hafens dahingehehen, ohne richtig zu wissen, ob sie ein Mensch oder eine Maschine sind, die nur aufgedreht zu werden braucht. Des Morgens früh hinaus und des Abends spät nach Haus. Kollegen, wenn es anders werden soll, dann Hand ans Werk gelegt, dann agitiert und organisiert, sorgt dafür, daß das Band der Einigkeit so fest geschlossen wird, daß es ein Zerreißen nicht mehr gibt, trotz aller Chikanen der Unternehmer des Düsseldorfer Hafens.

**Maßregelung von Schauerleuten durch den Nachweis des Hafenbetriebsvereins.** Einem Gang Kartenschauerleute im Stauerbetrieb H. Lobding wurde am 19. September an Bord eines Ausstrahlampfers gegen 6 Uhr nachmittags von dem Wizen Spieß der Bescheid: „Dieser Gang arbeitet bis 9 Uhr.“ Die Arbeiter ließen den Wizen durch ihren Außenmann von ihrer Absicht in Kenntnis setzen, daß sie nur bis 6 Uhr arbeiten würden. Darauf erhielten diese Leute um 6 Uhr ausschneiden, nachdem ihnen zuvor ihre Arbeitskarten ordnungsmäßig ausgeteilt worden waren. Als diesen Arbeitern nun an einem der nachfolgenden Tage im Arbeitsnachweis für die Schauerleute von a n d e r n B e t r i e b e n A r b e i t a n g e b o t e n w u r d e u n d s i e s i c h d u r c h Abgabe ihrer Arbeitskarten zur Annahme bereit erklärten, wurde ihnen von dem Beamten der betreffenden Filiale erklärt, er dürfe sie nicht vermitteln, er müsse ihre Karten einbehalten. Zur Wiedererlangung ihrer Arbeitskarten mußten sie sich an den Herrn Inspektor Brandt wenden.

Die Leute haben diesen Weg beschritten und am Freitag Abend mit dem Inspektor eine Aussprache gehabt. Brandt versuchte nun zunächst, den Beteiligten klar zu machen, daß sie durch komplottmäßige Verweigerung der Spätarbeit dem Stauer erheblichen

Schaden zugefügt und in Verlegenheit gebracht hätten. Es scheint, so meint Brandt weiter, als ob durch Heber und Wähler eine Revolution unter den Schauerleuten vorbereitet werden soll, deren Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse im Hafen hierin zum Ausdruck kommt.

Die Arbeiter erklärten, sie hätten nach ihrer Überzeugung völlig korrekt gehandelt. Von einem Komplotz könne keine Rede sein, da sie erst um 5 Uhr und nicht wie üblich und notwendig, vor Mittag Bescheid bekommen hätten, daß später gearbeitet werden solle, sie doch auch den Wizen nicht früher davon in Kenntnis setzen könnten, daß sie nur bis 6 Uhr arbeiten wollten, als bis ihnen bekannt sei, daß überhaupt später gearbeitet werden würde. Tatsache sei, daß alle Schauerleute, welche zur Arbeit an Schiffen der Austral-Linie bestellt werden, ein nicht gelindes Grauen erfasse, weil sowohl die Behandlung der Arbeiter als auch die Arbeitsmethode auf diesen Schiffen keine menschliche genannt werden könne. Das Pöbeln und Untreiben der Wizen und Angestellten dieses Stauerbetriebs sei nicht mehr schön. Die geistige Qualifikation einiger Wizen aber zum mindestens anzuzweifeln. Nach dieser Aussprache über die tatsächlichen Verhältnisse wurde nach einer Ermahnung Brandts den Leuten die Karte zurückgegeben.

Die Arbeiter sind nun durch das Vorgehen des Hafenbetriebsvereins um einen erheblichen Betrag in ihrer Einnahme geschädigt worden, ohne daß ein triftiger Grund dazu vorlag. Man sollte zum mindesten von den ausübenden Organen des Hafenbetriebsvereins erwarten dürfen, in zweifelhaften Fällen, wie hier z. B., die Beschuldigten zur Feststellung des Tatbestandes zu laden, ehe man in so rigorosere Weise die Arbeiter in ihrer Erwerbsmöglichkeit beschränkt. Da es sich hier um Arbeiter handelt, die nahezu ausschließlich im Lobbisgeschäft Betrieb beschäftigt werden, so mag hierbei noch erwähnt werden, daß trotzdem zu verschiedenen Malen Arbeiter für diesen Betrieb im Laufe der Woche angenommen wurden, man diese Leute stehen ließ. Ist das keine Maßregelung?

Da darf sich der Hafenbetriebsverein nicht wundern, wenn solche Mißstände bei den Schauerleuten den größten Unwillen hervorrufen, energische Proteste gegen diese Maßnahmen laut werden und in besonders krassen Fällen zum Ausbruch kommen.

Nun, nachdem hier einmal von den Arbeitern gezeigt worden ist, wohin die Nachlässigkeit und Trübsinnigkeit der Wizen führt, wird den Arbeitern, welche mittags für diesen Betrieb mußten, gesagt, daß sie sich auf Spätarbeit richten sollen. Weshalb kann das nicht immer geschehen? Mit etwas gutem Willen konseitent der Betriebsgewaltigen lassen sich viele Mißstände beseitigen, ohne die Erregung der Arbeiter so weit zu steigern, daß sie spontan zur Abhilfe schreiten.

Für die Schauerleute ist dieser Fall ein weiterer Beweis der Notwendigkeit einer starken Organisation, um solche Vorfälle, wie das Vorgehen des Hafenbetriebsvereins hier zeigt, unmöglich zu machen. Deshalb hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

**Die Sperre der Kesselreiniger über den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins.** Die Branche Kesselreiniger nahm am Freitag, 23. September, in einer Versammlung zu dem Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins Stellung, nach einem Referat, in dem an der Hand reichhaltigen Materials der Zweck und die Bedeutung der einseitig von den Unternehmern errichteten Arbeitsnachweise geschildert wurde. Auf den Arbeitsnachweiskonferenzen haben die Unternehmer klipp und klar den Kampf gegen die Arbeiterschaft proklamiert. Der Zweck des Arbeitsnachweises ist also nicht die Arbeitsvermittlung, sondern die M a ß r e g e l u n g m i t t e l b e i g e r A r b e i t e r. Man verfolge auch weiter den Zweck, die Arbeiter in Klassen zu teilen: feste, Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter, und versucht dann auch, auf die Lohnhöhe einzuwirken. Die Hafenarbeiter hätten deshalb alle Ursache, den Unternehmern nachweisen mehr Beachtung zu schenken. Nach eingehender Diskussion wird folgende, von der Branchenleitung vorgelegte R e s o l u t i o n einstimmig angenommen:

„Die heute, am 23. September 1910 in Stanges Gesellschaftshaus versammelten Arbeiter der Kesselreinigungsbranche nehmen Kenntnis von der neu errichteten Arbeitsvermittlungsstelle des Hafenbetriebsvereins, welche in ihrem einseitigen System nur ein Maßregelungsbureau darstellt und nicht dazu beitragen wird, ein gesundes Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen, wie dies wohl im Interesse der Allgemeinheit unbedingt notwendig erscheint.“

Die Versammelten sind der Ansicht, daß, wenn von Seiten der Arbeitgeber eine Regelung der Arbeitsnachweisfrage für notwendig erachtet wird, diese nur auf paritätischer Grundlage kann, da nur auf diese Weise das Arbeitsverhältnis gefördert werden kann; die Versammelten erwarten deshalb von den Arbeitgebern, daß eine Besprechung in der Arbeitsnachweisfrage zwischen den Beteiligten in die Wege geleitet wird.

Als Protest gegen die Einführung der vom Hafenbetriebsverein beabsichtigten Vermittlungsstelle erwartete die Versammlung, daß alle im Hafen und in der Stadt beschäftigten Kesselreiniger sich unverzüglich dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen. In fernerer Erwägung dessen, daß von Seiten einiger Arbeitgeber jetzt schon versucht wird, durch diesen Nachweis Leute zu erhalten, und der Hafenbetriebsverein bereits Karten ausgegeben hat, beschließt die Versammlung die S p e r r e über den A r b e i t s n a c h w e i s, Vorsetzen 35-37, zu verhängen und

die Annahme der Arbeitskarte des Hafenbetriebsvereins strikte zu verweigern. Jeder Kollege beachte dies besonders.“

Nachdem noch einige Beschwerden über die Nicht-einhaltung des mit den Arbeitgebern vereinbarten Tarifes vorgebracht waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Samburg.** Die Kohlenarbeiter (Unterleute), die regelmäßig die Landdampfer der Meederei Niedemann bunkern, haben sich an die Organisationsleitung gewandt wegen Aufbesserung der Akkordsätze. Für diese Schiffe, die am Afrikatat liegen, sind 200 Mann erforderlich, davon acht Mann für das Trümmen. Die Kohlen werden mittels Krans an Deck geschüttet, hier in Störbe geschaukelt, um dann in die Bunker befördert zu werden. Die Leute konnten bisher bei größter Anstrengung pro Tag und Mann 8 Mk. durchschnittlich verdienen. Die Arbeiter wünschten, daß ihnen das Westfälische Kohlenkontor pro Tonne 80 Pf. bezahlt, dann würden sie etwas mehr verdienen. Die Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes hat sich mit der Direktion in Verbindung gesetzt und nach erfolgter Verhandlung ist den Leuten der Satz von 65 auf 70 Pf. pro Tonne erhöht worden. Die Arbeiter haben sich hiermit einverstanden erklärt; eine entsprechende Ergänzung wurde in den Tarif aufgenommen.

**Kaiarbeiter in Samburg.** Die Arbeitsbedingungen der Arbeiter am Staatskai und wie der Herr Direktor Winter sich dazu stellt, sind ein Beweis dafür, daß es nicht ernst gemeint ist, wenn unverständliche Arbeitgeber sagen: „Wir geben den Arbeitern gern, wenn sie uns mit ihrer Organisation vom Hals bleiben.“ Kaiarbeiter Winter hat nämlich in dieser Hinsicht schon lange Zeit seinen Willen gehabt. Denn ein großer Teil der Kaiarbeiter gehört leider unserer Organisation nicht an. Der Arbeiterausschuß besteht seiner Mehrzahl nach gleichfalls aus Unorganisierten, und diese beherrschen ihn auch vollständig. Herr Winter ist Vorsitzender dieses Ausschusses und hat in den Ausschusssitzungen also Leute nach seinem Geschmack. Alles nach Wunsch. Und Herr Winter hätte nun also so recht die Gelegenheit, zu zeigen, daß er aus eigener Initiative die Arbeitsbedingungen der Arbeiter verbessert. Wenn aber dies nicht geschieht, so wird Herr Winter doch wohl „Wünsche“ des Arbeiterausschusses berücksichtigen? Wird man fragen. Wir müssen darauf antworten: Nichts davon! Wünsche auf Lohn-erhöhungen finden nicht das Wohlwollen des Herrn Direktors. Ein paar Beispiele: In dem Protokoll der Arbeiterausschusssitzung vom 15. April 1909 heißt es: „3. Bitte der Wächter und Pförtner um Erhöhung ihres Lohnes. Die Erfüllung dieser Bitte kann unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht zugestanden werden, da an eine Erhöhung der Löhne zur Zeit überhaupt nicht gedacht werden kann.“ In dem Protokoll der Arbeiterausschusssitzung vom 18. Oktober 1909 heißt es wieder: „Wolffstein (Obmann) überreicht ein Gesuch an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, betreffend Lohnerhöhung für Wächter und Pförtner.“ Das Protokoll der Arbeiterausschusssitzung vom 17. Januar 1910 enthält die Bemerkung: „Auf die Eingabe, betreffend Erhöhung der Wächterlöhne, ist noch kein Bescheid eingegangen. Und so sieht die Sache heute noch. Es ist immer noch kein Bescheid eingegangen.“ An einer anderen Stelle lautet das letztbezeichnete Protokoll: „Aufbesserung der Überstunden vor 9 Uhr abends um 25 pCt., nach 9 Uhr um 50 pCt. An dem jetzt gültigen Tarif kann nichts geändert werden.“ An einer dritten Stelle heißt es: „Die Bitte der Boten um Regenmantel ist früher (11) bereits ablehnend beantwortet.“ Erhöhung der Hilfsarbeiterlöhne und der Zunderfahrlöhne, sowie die Vergütung der auf Werttage fallenden Feiertage — alles ist abgelehnt worden. Das ist das Arbeiterwohlwollen des Herrn Kaiarbeiters und der Deputation für Handel und Schifffahrt, trotzdem so viele Kaiarbeiter, um den Herren gefallen zu wollen, als „Gelbe“ oder „Blaue“ umherlaufen! Jeder, der sehen kann und sehen will, muß sich sagen: Die Herren „Arbeitgeber“, auch die unferigen am Staatskai, haben nur dann für uns „Wohlwollen“ übrig, wenn die Arbeiter gut organisiert sind und so ihre Forderung durchsetzen können.

Es ist deshalb ein Gebot der Selbsterhaltung, daß die Werarbeit unter den Staatskaiarbeitern nicht erlahmt. Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband, er wird uns von den antisemitischen Fesseln des Herrn Winter erlösen.

**Warnung für Binnenschiffer.** Im Spreehafen (Samburg) führt ein Probantenhändler große Massen von Schundliteratur bei sich und bietet diese den Schiffsfahrern zum Kauf an. Es muß deshalb Pflicht eines jeden Binnenschiffers sein, die Kollegen, welche nicht in den Besitz dieser Notiz gelangten, hierüber aufzuklären, damit sie ihr Geld nicht für eine Literatur hingeben, die ihnen die Köpfe verkleistert. Wie bekannt, ist unsere Bibliothek in Samburg jeden Abend, außer Sonntags, von 7 bis 8 Uhr, Vebdel, Gleichbeich 11, geöffnet. Es kann allen Binnenschiffern, soweit sie der Organisation angehören, nur dringend empfohlen werden, von dieser ihren Bedarf zu entnehmen. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich.

**Neue Einrichtungen bei der W. G. G.** Die Vereinigte Elbeschiffahrts-Gesellschaft hat zur schnelleren Beförderung der Güter für die Kaufmannschaft alle nur möglichen Einrichtungen getroffen, so daß sie jetzt dazu übergeht, auch für ihre Angestellten etwas zu schaffen. Zur Beförderung von Gütern hat die W. G. G. einen ihrer Schleppdampfer eingerichtet, und zwar den Dampfer „Hohenzollern“, welcher die Eier für die Beamten der W. G. G. befördert. Der Schiffsführer läßt sich es besonders daran gelegen sein, alle Eier von den Probantenteuten in Schmaadenburg und Umgegend aufzulassen, s o d a ß f ü r d i e



ihnen folgenden Schlepplüge mit der Befahrung keine zu haben sind. Welche Fracht nun die Gesellschaft für die Beförderung bekommt, ist uns unbekannt. Vielleicht genießt der Schiffsführer infolge seines Kampfes gegen die Organisation, als "Sozialistenfresser" soviel Vertrauen resp. Entgegenkommen, daß auf eine Frachtforderung verzichtet wird. Wir geben zu, daß auch die Beamten der V. G. G. recht gern ihre Lebensmittel billig einkaufen, immerhin sind sie aber noch weit besser gestellt als die Schiffsmannschaften, so daß sie durch den betreffenden Schiffsführer den übrigen Schiffsmannschaften nicht noch die billigere Ware zu entziehen brauchen. Interessant ist es, daß der betreffende Schiffsführer erklärt (wo bei der schlechten Geschäftslage fast alle Dampfer außer Dienst gestellt sind), daß wenn der "Hohenzollern", welcher gewiß im Kohlenverbrauch einer der erstklassigen Schiffe ist, außer Dienst gestellt wird, die Inspektoren ja keine Eier mehr bekommen. Es kommt also nicht auf den Kohlenverbrauch an, sondern wieviel Eier der Kapitän liefert, ob ein Dampfer außer Fahrt gesetzt wird oder nicht.

Ja ihr Schiffsführer (Kapitäne) der übrigen Dampfer, wenn ihr mit euren Schiffen in Dienst gestellt werden wollt, so bewährt euch als gute Eierlieferanten. Welchen Namen gebraucht man doch gleich für derartige Lieferanten?

Welches Entgegenkommen die Vereinigte Elbschiffahrt-Gesellschaft ihren Schiffsmannschaften gegenüber zeigt, beweist folgender Fall. Im Laufe der Woche vom 18. bis 24. September entließ die Gesellschaft von den bei ihr beschäftigten Deckleuten 90 Mann mit der Bedingung, daß sie als Hafnarbeiter bei der genannten Gesellschaft unter dem Tagelohn von 4 Mk. weiterbeschäftigt werden konnten. Die Deckleute, obgleich sie einen Anspruch auf Kündigungsfrist hatten, ließen diesen Anspruch fahren in dem guten Glauben, daß das Versprechen, wonach sie während der schlechten Geschäftsperiode auf die Dauer beschäftigt werden sollten, bis die Verhältnisse im Binnen-schiffahrtsgewerbe sich besserten, auch gehalten werden würde.

Am Montag den 26. wurde das Versprechen von der noblen Gesellschaft gebrochen, indem sie den Bootleuten erklärte, daß sie mit Abwechslung von drei zu drei Tagen aussetzen, oder 30 Mann entlassen werden müßten. Zu beiden Vorschlägen konnten sich die betreffenden Kollegen jedoch nicht entschließen, da fast alle während der Schiffsfahrtsperiode mehrere Wochen ohne Arbeit in der Heimat gewesen waren. Eine Versammlung derselben, welche Abends abgehalten wurde, beschloß einstimmig die Arbeit zu meiden, da das gegebene Versprechen, bereits jetzt zum zweiten Male von der V. G. G. nicht gehalten wäre.

Die entlassenen Schiffsmannschaften rechnen bald auf bessere Zeiten, und werden eines guten Tages Abrechnung halten. Die V. G. G. mag über das alte Wort nachdenken: "Ein gebrochenes Versprechen ist ein gestrochenes Verbrechen."

**Magdeburg.** Für die im Baggereibetrieb der Firma Karl Droz beschäftigten Arbeiter, Dampferführer und Maschinisten, wurden nachstehende Vereinbarungen getroffen:

**Vereinbarungen.**

Zwischen der Firma Karl Droz, Baggereibetrieb, Magdeburg-N. und der Verwaltung Magdeburg des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, wurden heute nachstehende Vereinbarungen getroffen.

**Akkordarbeiten.**

- Sandschaukeln aus dem Rahn (Holz) wird mit 1,60 Mk. bezahlt.
- Sandschaukeln aus dem Brahm Nr. 9 wird mit 4,- Mk. bezahlt.
- Sandschaukeln aus dem Brahm Nr. 10 wird mit 2,50 Mk. bezahlt.
- Sandschaukeln aus dem Brahm Nr. 11 wird mit 2,- Mk. bezahlt.
- Sandschaukeln aus dem Brahm Nr. 12 wird mit 2,20 Mk. bezahlt.

Für die Reinigung der Böschung wird pro Stunde 40 Pf. bezahlt.

**Stundenlöhne für Kieskarren.**

Das Einschaukeln und Kieskarren an den Elevatoren wird pro Stunde mit 45 Pf. bezahlt.

**Wochenlöhne.**

Die Dampferführer, die Maschinisten und Baggermannschaften erhalten zu den zur Zeit gezahlten Löhnen eine Erhöhung von 1,- Mk.

Während der Zeit, wo die Bagger wegen Einfrieren des Winters außer Dienst gestellt werden, wird für Dampferführer, Maschinisten und Baggermannschaften ein Wochenlohn von 24,- Mk. gezahlt.

Das Ausschachten und das Eisfen unterkriegt besonderen vorherigen Vereinbarungen.

**Sonstige Stundenlöhne.**

Für alle sonstigen Arbeiten im Baggereibetrieb wird ein Stundenlohn von 42 Pf. bezahlt.

**Ueberstunden.**

Die in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fallende Arbeitszeit ist pro Stunde mit 50 Pf. zu vergüten.

**Arbeitszeit.**

Die tägliche Arbeitszeit fällt in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, einschließlich einer zweistündigen Mittags-, einer 1/2 stündigen Frühstück- und einer 1/2 stündigen Vesperpause.

Arbeiten, die während der Zeit der Pausen zu verrichten sind, werden als Ueberstunden bezahlt.

**Lohnzahlung.**

Der Lohn wird in Lohnbüten und zwar Sonnabends während der Arbeitszeit ausgezahlt.

Diese Vereinbarungen haben vom Tage des Abschlusses bis zum 31. Dezember 1910 Gültigkeit und verlängern sich immer um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 14 Tage vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt werden.

**Unterschriften.**

Diese Vereinbarungen bringen vor allen Dingen Klarheit in die Lohnsäge, so daß am Schlusse der Woche jeder Arbeiter weiß, was er zu verlangen hat. Ferner bringen die Vereinbarungen jedem Beschäftigten eine durchschnittliche Lohnzulage von 1-1,50 Mk. pro Woche. Für Reinigung der Böschung wurde bisher nichts gezahlt, jetzt erhalten die Arbeiter dafür 40 Pf. pro Stunde. Der wesentliche Vorteil der Vereinbarungen beruht darin, daß die gleichen Lohnsätze auch im Winter zu zahlen sind. Alles in allem wieder ein kleiner Fortschritt, der nur durch das Zusammenhalten aller Kollegen erzielt wurde und auch den Unternehmern veranlaßte, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Halten die Kollegen auch ferner zusammen, dann werden in allernächster Zeit auch die zurückgestellten Wünsche erfüllt werden müssen.

**Handelsarbeiter.**

**Leipzig.** Die Kollegen bei der Firma Curt Krause, Leinen- und Baumwollwaren-groß-Geschäft, gehörten mit zu denjenigen, deren Löhne recht verbesserungsbedürftig waren, wurden doch Wochenlöhne gezahlt, welche zwischen 18 und 26 Mk. schwankten, im Durchschnitt aber nur 23 Mk. betrug. Der Höchstlohn war erst nach langjähriger Tätigkeit im Betrieb erreicht worden. Da mit solchen Löhnen keine großen Sprünge gemacht werden können, andererseits die Lebensmittelpreise, sowie die Steuern für Staat und Kommune sich ständig in aufsteigender Linie bewegen, so war von den Kollegen wiederholt der Versuch gemacht worden, ihr Einkommen um ein geringes aufzubessern. Da der Erfolg ein negativer war, so wurde die Verhandlungsbefugnis beantragt, Lohnforderungen einzureichen. Das Resultat dieses Vorgehens bestand darin, daß neun Kollegen eine wöchentliche Lohnzulage von je 3 Mk. und ein Kollege 4 Mk. erhielten, so daß nunmehr der Lohn zwischen 22 und 29 Mk. schwankt. Der Lohn steigt jährlich um eine Mark, bis zum Höchstbetrag von 28 Mk. für Packer der Postpakete und auf 30 Mk. für Packer der Bahnkoffi. Bezahlung von Ueberstunden wird nicht gewährt, dafür bleibt die bisher gewährte Weihnachtsgratifikation bis zu 45 Mk. auch in Zukunft bestehen. Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes wird den in Betracht kommenden Kollegen in folgender Weise gewährt: Von 1- bis 6jähriger Beschäftigungsdauer 6 Arbeitstage, von 6- bis 10jähriger Beschäftigungsdauer 10 Arbeitstage und über 10 Jahre 12 Arbeitstage.

Weiter wurde erreicht, daß in Krankheitsfällen auf die Dauer von 6 Wochen ein Lohnzuschuß zum Krankengeld von solcher Höhe gewährt wird, daß der Betrag des Wochenlohnes erreicht ist. Krankheit ist kein Kündigungsgrund.

Bei militärischen Übungen erhalten die Kollegen eine Unterstützung. Dieselbe beträgt auf die Dauer von 20 Tagen pro Tag der Übung 3 Mk. für verheiratete und 2 Mk. für ledige Kollegen.

Alles in allem, können die Kollegen mit dem erzielten Erfolg zufrieden sein, denn gerade in der Leipziger Leinen-, Baumwollwaren- und Stoffbranche werden noch wahre Hungerlöhne gezahlt, bei denen das Leben als ein Beglücken bezeichnet werden muß. Dieser Erfolg wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Kollegen auch in den übrigen Geschäften sich regen und für wirtschaftliche Besserstellung befreit sind. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es dringend nötig, daß auch der letzte Mann dem Verbande beigetreten wird, denn je stärker die Organisation, desto größer der Erfolg. Erfüllt die Marktbefehrschaft nach dieser Richtung ihre volle Pflicht, so müssen wir zum Abschluß von Tarifverträgen für die gesamte Branche kommen und dann wird auch Herr Krause recht bald die Wahrnehmung machen, daß beim Unterzeichnen eines Tarifvertrags die Unternehmer nicht ihr Todesurteil schreiben.

**Mannheim.** Zu den indifferentesten Berufsgruppen in Mannheim zählt in erster Linie die der Hausdiener. Wenn es uns auch schon gelungen ist, einen Teil derselben zu organisieren und wirtschaftliche Vorteile durch Abschluß von Tarifverträgen für sie zu erringen, so ist immerhin das Gros derselben trotz aller Agitationsarbeit noch nicht zu gewinnen gewesen. Nun liegt schon in der Form der Einstellung durch die Mannheimer Handelswelt, einerseits durch den Industrie- und Handelsnachweis, andererseits auch durch das beliebte Annoncen- und Offertensystem, viel daran, den Hausdiener von der Organisation zu entfremden, weil er sich sagt, wenn ich heute hier wegkomme, so stehen 100 andere vor der Tür. Daß dieses System abgeschafft bzw. abgeschwächt werden kann, wenn sich die Kollegen organisieren, dafür zu sorgen, daß durch den Arbeitsnachweis der Organisation die Stellen besetzt werden, das will nun den Kollegen nicht in den Kopf. Die Folge davon ist, daß sie statt vorwärts immer mehr ins Elend hinein getrieben werden.

Wie weit die Feigheit bei verschiedenen Elementen schon getrieben ist, beweisen nachstehende Offerten. Eine hiesige Färberei suchte durch das Mannheimer Tagesblatt einen Ausläufer. Es lesen außer einem Dutzend anderer noch wirklich folgende Auswüchse ein:

Bl Bl

Ich Unterzeichneter frage sehr gehorsamt an, ob mir gestattet Dienste in Ihrem wertem Stablisment anfragen zu dürfen als Ausläufer: Bitte sehr mein Schreiben zu berücksichtigen, bin eine mächtige Person und lebe nur für meine Lieben zu Hause, gehe in keine Versammlung gehöre auch

keiner Organisation an, da ich die Stelle schon bekleidet auch Stadtkundig so wäre ich sehr geeignet und geneigt Stelle sofort einzunehmen, Sie sollen an mir eine Person gefunden haben, welche ernstlich bestrebt ist, in Form aller Ordnung mich zu befehligen zu wissen und so mein Vertrauen zu erwirken. Mache ich auch keine große Ansprüche wegen Lohn. Ich folge sofort dem Ruf zu einer Besprechung und unterzeichne ich dankend in bester Hochachtung

Bitte Rücksicht  
meiner Lieben zu Hause  
Offerte No. 38032 betr.

Georg Wiesenacker  
gr: Metzgerstr. 23 prt.  
Mannheim.

Mannheim, den 8/9 1910

P. P.

Hiermit erlaube ich mir Ihnen ein Angebot auf Ihre werthe Annonce hin zu machen. Bin bisher von Beruf Tapezierer & Dekorateur gewesen, aber dieses Frühjahr eine Blutvergiftung woran ich bis jetzt noch leide, zwang mich mein Beruf aufzugeben. Bin 23 Jahre alt und habe etwas Maschinen u. sonst etr Schreibungen öfter berichtet und bitte daher gültigst Ihr Wohlwollen an mir zu richten, da ich auch mitmäßigen Lohn 13 bis 15 Mk. pro Woche zufrieden bin. Einer gültigen Nachricht entgegengehend und indem ich bitte meine Offerte berücksichtigen werden zeichne ich

Hochachtungsvoll

Siegfried Burchard G 72

Offensichtlicher kann ein Arbeiter seine Hundemut nicht zur Schau tragen. Der eine ist in keiner Organisation, geht in keine Versammlungen und opfert sich seinem Herrn und seinen Lieben daheim. Ob seine Lieben von dem Hungerlohn, für den er gewillt ist zu schufteln, fett werden? Der andere ist 23 Jahre alt und bietet sich für 13 bis 15 Mk. (!!) die Woche dem Unternehmer an. Ob diesem Tapezierer und Dekorateur beim Schreiben dieser Offerte nicht die Schamröte ins Gesicht gestiegen ist. Am besten hätte er daran getan, wenn er sich gleich als Hungerkünstler offeriert hätte, denn das muß er mindestens sein, wenn er bereit ist, für solch einen Schundlohn zu arbeiten.

Solche Auswüchse geschehen in einer Zeit, wo die Konjunktur wieder voll einsetzt, wo in Mannheim arbeiten kann, wer nur arbeiten will, wie wird es erst sein in Zeiten der schlechten Konjunktur. Solche traurige Vorkommnisse zu beseitigen, muß Sache der Mannheimer Handels- und Arbeitervereine sein. Es wird und muß gelingen, die Unternehmer an tarifliche Abmachungen zu binden, durch unsere Einigkeit muß es uns auch gelingen, unsern Arbeitsnachweis so auszubauen, daß solche Speichellecker vollständig von der Bildfläche verschwinden. Darum hinein in den Transportarbeiter-Verband.

**Transportarbeiter.**

**Augsburg.** Im vorigen Jahre kritisierten wir an dieser Stelle die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Güterführer bei der Speditionsfirma Biernickel. Diese Kritik, sowie die Agitation des Transportarbeiter-Verbandes veranlaßte damals die Firma, am 1. August 1909, auf die wirklich nicht vorbildlichen Wochenlöhne von 16 und 17 Mk. eine Mark Zulage zu gewähren. Damals versprach die Firma noch ihren Arbeitern, um sie von der Organisation fernzuhalten, am 1. Januar 1910 eine weitere Mark zuzulegen. Charakteristisch für die Beurteilung der Firma als auch der dort beschäftigten Güterführer ist es nun, daß trotz der Verteuerung aller Lebensmittelpreise, die versprochene Erhöhung des Lohnes bis heute noch nicht eingetreten ist. Für die Organisationsleitung kommt diese Behandlung der Arbeiter durch die Firma keineswegs überraschend, da ja heutzutage eine große Mobilität dazu gehört, den Versprechungen der Unternehmer ohne weiteres Glauben zu schenken, wenn nicht eine straffe, starke Organisation der Arbeiter den Unternehmer zur Bezahlung eines angemessenen Arbeitslohnes zwingt und die Berücksichtigung berechtigter Forderungen durchsetzt. Ein großer Teil der hiesigen Speditionsarbeiter glaubte eben, wegen den Versprechungen den Anschluß an die Organisation nicht nötig zu haben, da ja doch der Verband durch sein Eingreifen auch ihnen für eine Lohnerhöhung immer sorgen wird. Nun, den Denzettel für ihre Gleichgültigkeit haben sie durch das Nichttreten der Lohnerhöhung ja weg, da es der Firma gar nicht einfällt, ganz freiwillig, ohne Zwang, ihrem gegebenen Wort nachzukommen. Für alle Transportarbeiter sollte das Verhalten der Firma ein Mahnruf sein, zur Stärkung des Verbandes beizutragen, um eine menschenwürdige Arbeitszeit, einen auskömmlichen Lohn durchzusetzen, der erst dann ein richtiges Familienleben ermöglicht. Bleiben die hiesigen Speditionsarbeiter noch länger auf ihrem unüberständigen Standpunkt stehen, dann sollen sie sich eben nicht wundern, wenn sie aus dem wirtschaftlichen Sumpf nicht herauskommen. Nur der Anschluß an den deutschen Transportarbeiter-Verband kann und muß eine Verbesserung der miserablen Verhältnisse bringen und einen Ausgleich für die Verteuerung des Lebensunterhalts herbeiführen.

**Berlin.** Im Anschluß an den Bericht über den Verlauf der Lohnbewegung in dem Berliner Speditionsgewerbe, im "Courier", veröffentlichen wir nunmehr den abgeschlossenen Lohnvertrag.

**Tarif-Vertrag.**

Zwischen dem Lokal-Verein Berliner Speditione (E. W.) einerseits und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Bezirk Groß-Berlin) andererseits wurde heute folgender Tarif-Vertrag abgeschlossen:



A. Regelung des Lohnes.

§ 1.

1. Die Kutscher und Begleiter, welche im bahnamtlichen Betriebe tätig sind, erhalten für die Zeit vom 2. September 1910 bis 31. August 1912: einen Lohn von 26,50 Mk. für die Woche, für die Zeit vom 1. September 1912 bis 31. August 1914: einen Lohn von 28,50 für die Woche.

2. Diese Sätze haben nur so lange Geltung, als die Eisenbahn die Abtragegebühren in der bisherigen Weise erheben läßt. Fallen die Abtragegebühren fort, so finden die im Absatz 3 aufgestellten Lohnsätze auch für die im bahnamtlichen Betriebe tätigen Kutscher und Begleiter Anwendung.

3. Die nicht im bahnamtlichen Betriebe tätigen Kutscher und Begleiter erhalten für die Zeit vom 2. September 1910 bis 31. August 1912: einen Lohn von 30,50 Mk. für die Woche, für die Zeit vom 1. September 1912 bis 31. August 1914: einen Lohn von 32,50 für die Woche.

4. Die Bodenarbeiter und Stallleute — auch wenn sie auf Tour geschickt werden — erhalten für die Zeit vom 2. September 1910 bis 31. August 1912: einen Lohn von 26,50 Mk. für die Woche, nach vierteljähriger Dienstzeit einen Lohn von 28,50 Mk. für die Woche, für die Zeit vom 1. September 1912 bis 31. August 1914: einen Lohn von 28,50 Mk. für die Woche, nach vierteljähriger Dienstzeit einen Lohn von 30,50 Mk. für die Woche.

5. Die jugendlichen Mitfahrer im Alter bis 17 Jahren erhalten einen Lohn von 13 Mk. für die Woche, und diejenigen im Alter über 17 Jahren einen Lohn von 16 Mk. für die Woche. In soweit erstere einen Lohn von 15 Mk. für die Woche und letztere einen solchen von 18 Mk. für die Woche am 2. September 1910 noch nicht erreicht haben, bekommen sie nach halbjähriger Dienstzeit eine einmalige Zulage von einer Mark für die Woche.

§ 2.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Freitag jeder Woche.

§ 3.

Soweit es sich um die Ermittlung des Tageslohnes handelt, wird die Woche zu 6 Tagen gerechnet. Bezüglich der Beschäftigung an Sonn- und Festtagen vergleiche die Bestimmung zu B.

B. Regelung der Arbeitszeit für Kutscher und Begleiter.

§ 4.

1. Die Kutscher und Begleiter haben eine Arbeitszeit von 6 1/2 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends einschließlich der Pausen für Frühstück, Mittagbrot und Vesper, welche insgesamt 2 1/2 Stunden für den Tag nicht überschreiten dürfen. Die Pausen sind da abzuhalten, wo Kutscher und Begleiter sich gerade befinden. Nach 5 Uhr abends darf keine Pause mehr gemacht werden.

2. Die Pflicht zur Ueberwachung der Fuhrwerke während der Pausen wird durch vorstehende Bestimmung nicht berührt.

§ 5.

1. Den Kutschern und Begleitern sind in der Regel solche Aufträge zu erteilen, welche voraussichtlich bis 7 1/2 Uhr abends erledigt werden können. Steht sich indessen nach Erteilung eines Auftrages heraus, daß er wider Erwarten bis 7 1/2 Uhr abends Erledigung nicht finden kann, so muß er in jedem Falle vollständig ausgeführt werden, — auch das Abladen der eigenen Fuhrren nach 7 1/2 Uhr gehört zu den Aufträgen, die erledigt werden müssen.

2. Sollten in dringenden Fällen die von 6 1/2 Uhr bis 7 1/2 Uhr beschäftigt gewesenem Tageskutscher und Begleiter nach 7 1/2 Uhr abends mit neuen Aufträgen vom Hofe gesandt werden, so erhalten sie je eine Vergütung von 1 Mk. und bei längerer als einstündiger Beschäftigung eine solche von je 2 Mk. Auch ist in solchen Fällen den Kutschern und Begleitern zu gestatten, am nächsten Morgen eine entsprechend spätere Zeit zur Arbeit zu kommen.

3. Ebenso wie die Kutscher und Begleiter verpflichtet sind, in dringenden Fällen am Abend nach 7 1/2 Uhr zu arbeiten, sollen sie auch schon vor 6 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden können. Geschieht dies, so ist für die halbe Arbeitsstunde ein Betrag von 30 Pf. zu zahlen.

§ 6.

Am Sonntag vormittag dürfen eilige Fuhrren nur in der Zeit zwischen 7 und 10 Uhr gemacht werden. Die nicht zu eiligen Fuhrren verwendeten Kutscher dürfen am Sonntag vormittag nur in der Zeit von 8 bis 10 Uhr mit der Besorgung ihrer Pferde, Wagen und Geschirre, nicht aber mit anderen Arbeiten beschäftigt werden.

§ 7.

Am Sonntag nachmittag sind die Kutscher verpflichtet, Gilgut zu fahren und zwar gegen eine Vergütung von 2 Mk. für die Fuhrre. Dieselbe Vergütung erhalten die Kutscher für bahnamtliche Fuhrren am Sonntag nachmittag.

§ 8.

Stallwachen dürfen vom Kutscher nicht verlangt werden. Auch ist kein Kutscher verpflichtet, am Sonntag nachmittag oder am Sonntag abend die Pferde zu füttern.

§ 9.

1. Die Kutscher und Begleiter haben jeden dritten Sonntag frei; — die entsprechende Regelung des inneren Dienstes bleibt jedem Betriebe vorbehalten.

2. Die von den Freihabenden zu verrichtenden Arbeiten werden auf die Dienstinunden verteilt.

C. Regelung der Arbeitszeit für Bodenarbeiter und Stallente.

§ 10.

Die Bodenarbeiter und Stallente haben innerhalb 13 aufeinander folgenden Stunden eine Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden und drei Pausen von insgesamt 2 1/2 Stunden, welche in die Arbeitszeit nicht eingerechnet werden. Am Sonntag dauert ihre Arbeitszeit von 7 bis 10 Uhr vormittags mit der Maßgabe, daß jeder Arbeiter einen Sonntag im den anderen frei hat. Beansprucht der Arbeitgeber die Tätigkeit des Arbeitnehmers auch an diesem freien Sonntag, so sind dafür die für Ueberstunden geltenden Sätze zu zahlen.

§ 11.

Ueberstunden über die Arbeitszeit hinaus sind mit 50 Pf. für die Stunde zu bezahlen.

D. Erholungsurlaub.

§ 12.

Urlaub erhalten unter Fortzahlung des Lohnes die Kutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Stallente, welche in demselben Betriebe ununterbrochen beschäftigt sind:

- 1 Jahre . . . . . 1 Woche,
- 3 Jahre . . . . . 10 Tage,
- 5 Jahre . . . . . 12 Tage,
- 10 Jahre und darüber . 14 Tage.

Die Zeit, in welcher dieser Urlaub stattfindet, hat der Arbeitgeber unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitnehmers zu bestimmen.

E. Sonstige Bestimmungen.

§ 13.

Die Arbeitgeber verpflichten sich, darauf hinzuwirken, daß die Kundschaft ihre Güter bis 7 Uhr abends zur Abholung bereit hält.

§ 14.

Während der Dauer der Wintermonate vom 1. November bis 31. März wird jedem Kutscher eine Decke geliefert. Für die Rückgabe derselben beim Dienstaustritt beziehungsweise am 1. April haftet der Kutscher mit der von ihm gestellten Kautions.

§ 15.

1. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird wie folgt ausgelegt: Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 gilt:

Wenn die bisherige Beschäftigungsdauer weniger als 1/2 Jahr, aber mindestens 1/4 Jahr betrug: 1 Woche.

Wenn die bisherige Beschäftigungsdauer 1/2 bis 3 Jahre betrug: 2 Wochen.

Wenn die bisherige Beschäftigungsdauer mehr als 3 Jahre betrug: 3 Wochen.

2. Diese Auslegungsvorschriften lassen das beiderseitige Ausbündigungsrecht unberührt und gewähren keinerlei Ansprüche über das Ende der Dienstzeit hinaus. Mündigt jedoch der Arbeitgeber wegen einer unverschuldeten Verhinderung des Arbeitnehmers, so behält der Arbeitnehmer den Anspruch auf die vertragsmäßige Vergütung nach Maßgabe des vorigen Absatzes auch über das durch die Mündigung herbeigeführte Ende der Dienstzeit hinaus.

3. Der Arbeitnehmer hat sich jede gesetzliche Entschädigung anrechnen zu lassen, welche ihm für die Zeit der Verhinderung zukommt.

§ 16.

Durch die in diesem Vertrage festgesetzten Abmachungen werden etwa bestehende, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für Kutscher, Begleiter, Mitfahrer, Bodenarbeiter und Stallente nicht berührt; — auch bleibt die Arbeitszeit für Mitfahrer in dem Umfange bestehen, wie sie bisher in den einzelnen Betrieben eingeführt ist.

§ 17.

Den Bodenarbeitern und Stallleuten ist im Falle der Auflösung des Dienstverhältnisses und des Wiedereintritts bei einer anderen Expeditionsfirma sofort der höhere Lohn zu zahlen, wenn der Betreffende nachweist, daß er in seiner unmittelbar vorangegangenen Stellung während der Dauer eines Vierteljahres ohne Unterbrechung bei einer Berliner Expeditionsfirma tätig war.

§ 18.

1. Bei jedem Arbeitgeber ist aus der Zahl seiner Arbeitnehmer (Kutscher, Begleiter, Bodenarbeiter) eine besondere Beschwerdekommission zu bilden. Zu Mitgliedern dieser Kommission sollen in einem Betriebe bis zu 10 Arbeitnehmern 3 Personen, in einem Betriebe von 11 bis zu 50 Arbeitnehmern 5 Personen und in einem Betriebe von mehr als 50 Arbeitnehmern 7 Personen ernannt werden.

2. Wählbar in die Kommission ist nur, wer mindestens ein halbes Jahr in dem Betriebe beschäftigt ist.

3. Die Beschwerdekommission hat das Recht, dem Arbeitgeber in der Regel monatlich einmal zu einer mit ihm vorher zu vereinbarenden Zeit Beschwerden der Arbeitnehmer wegen etwaiger Vertragswidrigkeiten vorzutragen.

4. Auch können die Arbeitnehmer Wünsche aller Art durch die Beschwerdekommission zur Sprache bringen.

5. In dringenden Fällen soll die Kommission auch außerhalb der festgesetzten Zeit gehört werden.

§ 19.

1. Als Kutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Stallente im Sinne des vorliegenden Vertrages sind nur solche Arbeitnehmer zu verstehen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben.

2. Bei Arbeitnehmern, die durch Alter, Unfall oder Invaliddität weniger leistungsfähig sind, können die Mindestsätze nicht angewendet werden; vielmehr

wird mit solchen Arbeitnehmern eine besondere freie Vereinbarung getroffen.

§ 20.

1. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband (Bezirk Groß-Berlin) ist verpflichtet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß seine im Berliner Expeditions- und Kutscherverbe beschäftigten Mitglieder ohne Ausnahme nur zu den uneingeschränkten Bedingungen dieses Vertrages tätig sein dürfen.

2. Für die Dauer dieses Vertrages sind alle einseitigen Arbeits Einstellungen, Streiks und Aussperrungen ausgeschlossen.

§ 21.

Beide vertrags schließenden Verbände sind verpflichtet, für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages zu sorgen und jeder Vertragsverletzung ihrer Mitglieder entgegenzuwirken.

§ 22.

1. Entstehen in einem Betriebe Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern über die Auslegung und Handhabung dieses Tarifvertrages, so sind sie zunächst von einem Vertreter des Lokal-Bereins Berliner Expediteure und einem Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, die nicht in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sein dürfen, zu schlichten.

2. Gelingt dies nicht, so hat ein Ausschuß, bestehend aus drei Vertretern des Lokal-Bereins und drei Vertretern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, welche nicht in dem betreffenden Betriebe beschäftigt sein dürfen, unter dem Vorsitz eines durch die Handelskammer zu Berlin zu ernennenden Obmannes eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

3. Diese Entscheidung ist für alle Teile bindend und unterliegt keiner richterlichen Nachprüfung. Die Bestimmungen des 10. Buches der Z.-P.-O. (§§ 1025 und folgende) finden keine Anwendung.

§ 23.

Zu „Berlin“ im Sinne dieses Vertrages gehören auch die unter die Nachbarortsposttage fallenden Vororte.

§ 24.

Dieser Vertrag gilt für die Zeit vom 2. September 1910 bis zum 31. August 1914 und verlängert sich jedesmal um 2 Jahre, wenn er nicht 6 Wochen vor Ablauf vom dem Vorstand des Lokal-Bereins Berliner Expediteure oder von dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Bezirk Groß-Berlin) gekündigt wird.

Berlin, den 2. September 1910.

(Unterschriften.)

Vielefeld. Bereits im Frühjahr dieses Jahres wurde der Versuch unternommen, unter den hiesigen Kohlenarbeitern mit der Organisation Eingang zu finden. Gewiß war bereits ein Teil dieser Kollegen seit Jahren Mitglied, aber der größere Teil stand uns noch indifferent gegenüber. Die erfolgreiche Lohnbewegung der Expeditionsarbeiter sowie die intensive Agitation hat die Kollegen denn doch zum Nachdenken gebracht. Im Laufe des Sommers ist es gelungen, mit wenigen Ausnahmen, die Kollegen der Organisation zuzuführen. Nur war es auch möglich, an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzutreten.

In zwei stark besuchten Versammlungen wurden die Vorbereitungen zu der Lohnbewegung getroffen und die Forderung aufgestellt. Die Verbandsleitung erhielt den Auftrag, die Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten. Wenn diese Fellen in die Hände der Leser gelangen, sind die Würfel bereits gefallen.

Ganz besonders wird hier über die lange Arbeitszeit geklagt. Auch sind es die unregelmäßigen Pausen, die einer Menderung bedürfen. Frühstücks- und Vesperpausen kennt man nicht. Die Kollegen müssen diese Mahlzeiten beim Fahren einnehmen. Andererseits steht aber auch die Entlohnung in keinem Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit.

Hinzu kommt noch, daß die Verteuerung der Lebenshaltung fortschreitet, sodas eine Verbesserung der ganzen Verhältnisse eine unabwehrbare Notwendigkeit ist.

Über auch die Verschiedenartigkeit der Entlohnung bedarf einer Regelung. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden wird ein Lohn von 3,50 Mk. bis 4 Mk. bezahlt. Das heißt, dieser höchste Satz kommt nur für etwa ein Duzend Kollegen in Frage, alle übrigen bekommen höchstens 3,75 Mk. Eine Bezahlung der Ueberstunden kennt man überhaupt nicht. Ebenso wird in einer Reihe von Betrieben für die Sonntagsarbeit nichts bezahlt und wo eine Bezahlung erfolgt, entspricht sie nicht den Leistungen. Gerade diese Verschiedenartigkeit der Entlohnung war Veranlassung mit, an eine allgemeine Regelung heranzutreten.

Da der größte Teil der Kollegen auswärts wohnt, muß die Mittagmahlzeit im Betriebe eingenommen werden. Hier fehlt es nun an einem geeigneten Unterkunftsraum, ebenso fehlt auch fast überall die Waschvorrichtung. All diese Mängel wollen die Kollegen ebenfalls beseitigt wissen.

Gefordert wird ein Lohn von 25 bzw. 26 Mk. pro Woche. Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 45 bzw. 50 Pf. pro Stunde. Regelung der Arbeitszeit und Pausen. Schaffung eines heizbaren Unterkunftsraumes und einer Waschrichtung. Lieferung eines Tragsturzes; Freitagslohnzahlung. Die Forderungen sind den Unternehmern mit einem höflichen Begleitschreiben übermittelt und werden wir über den weiteren Verlauf der Bewegung berichten.



**Hannover.** Nachdem es in den letzten Jahren gelungen war, unter den Kollegen in Hannover a t e r a l i e n g e s c h ä f t e n Fuß zu fassen, konnte im Frühjahr 1909 bei den größten Betrieben an eine Regelung der Verhältnisse herangetreten werden. Zum Abschluß eines Tarifes kam es seinerzeit nicht, da der Arbeitgeber-Verband seine „gegenbringende“ Tätigkeit hierbei ausübte. Neben sonstigen Verbesserungen wurde auch ein Wochenlohn von 26 Mk. pro Woche erreicht. Die feinerzeitigen Vereinbarungen wurden zu Papier gebracht und von den Unternehmern und Arbeitern durch Unterschrift anerkannt. Es wurde bei den Verhandlungen auch zum Ausdruck gebracht, daß den Arbeitern wegen ihrer Organisation keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden sollten. Wir betrachteten dies als ganz selbstverständlich, da ja die Herren auch für sich das Recht in Anspruch nehmen, Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes zu sein. Besonders war es der Inhaber der Firma Gebrüder Köhne, ein Herr Spiegel, seines Zeichens auch Schriftführer des Arbeitgeber-Verbandes, der diesen Standpunkt vertrat. Er betonte auch, daß er den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage nicht nur neutral, sondern auch sympathisch gegenüberstehe. Meinte er doch auch, es sei ein Skandal, daß es noch Arbeiter gebe, die für 800 oder 900 Mk. im Jahre arbeiten müßten. Auch erkannte er an, daß das Existenzminimum wohl 1500 Mk. im Jahre betragen müsse. Aus all diesem geht wohl zur Genüge hervor, daß Herr Spiegel damals förmlich von Arbeiterfreundlichkeit triefte.

Doch die Entwicklung der Dinge hat uns gezeigt, daß es Phrasen, nichts als Phrasen waren.

Die Zeiten ändern sich eben und mit ihnen auch die Menschen, und da Herr Spiegel, Schriftführer des Arbeitgeber-Verbandes, auch nur ein gewöhnlicher Sterblicher ist, ist er ebenfalls diesen Wandlungen unterworfen. Gerade seine schwilligen Reden haben uns veranlaßt, ein gewisses Mißtrauen zu hegen und den M e n s c h e n Spiegel auch als U n t e r n e h m e r und nach seinen T a t e n zu beurteilen. Die Entwicklung der Dinge hat uns denn auch gezeigt, wie berechtigt unser Mißtrauen war. Zuerst wurde der erste Kutscher sanft darauf aufmerksam gemacht, daß niemand „zween Herrn“ dienen könne. Der Erfolg war: Austritt aus der Organisation. Das war die erste T a t des Herrn Spiegel. Im Laufe der Zeit lernten wir diesen Arbeiterfreund jedoch noch besser kennen. Verschiedene Umstände brachten es mit sich, daß der alte Stamm der Arbeiter aus dem Betriebe verschwand.

Darauf hat Herr Spiegel wohl gewartet. Seit längerer Zeit zählt er den Leuten nicht mehr 26 Mk., sondern nur 24 Mk. Er scheint der Meinung zu sein, daß er der allgemeinen Feuerung, die auch seine Familie betroffen, durch Kürzung der Löhne seiner Arbeiter entgegen treten könne. So sieht das so sehr herabgehobene Wohlwollen des Herrn Spiegel aus. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. Wir können nun leider nicht umhin, den Glorienschein, der bisher das Haupt des Herrn Spiegel umleuchtete, etwas zu verdunkeln. Vielleicht setzt sich Herr Spiegel noch die Märtyrerkrone aufs Haupt; wir werden ihn sicherlich nicht daran hindern. Wenn der Herr etwa der Meinung sein sollte, mit dieser seiner Handlungsweise sich und seinen Klassengenossen einen besonderen Verdienst erworben zu haben, so wollen wir ihm diesen Glauben nicht rauben. Nur so weiter, uns kann es recht sein. Durch solche Machinationen wird schließlich der rückständigste Arbeiter aufgeklärt. Er denkt über seine Verhältnisse nach und wenn der Arbeiter zu denken anfängt, ist es mit der Herrlichkeit dieses Herrn aus. Wozu scharf macht scharf. Wird der Bogen allzu stark gespannt, kann er plötzlich reißen und wer dann die Kosten zu zahlen hat, darüber wollen wir uns heute den Kopf nicht zerbrechen.

Unsere Kollegen können aus diesem Vorgange wieder einmal so recht sehen, wie das Wort eines modernen Kapitalisten zu bewerten ist.

Auf der anderen Seite erwächst aber auch für uns die Pflicht, auf der Hut zu sein. Das, was heute in diesem Berufe passiert, kann morgen bei jedem anderen eintreten. Dann aber ist es auch notwendig, die Reihen der Organisation zu stärken. Nur eine starke Organisation ist in der Lage, solchen Machtgehilfen der Unternehmer ein gebieterisches Halt entgegen zu rufen. Darum Kollegen! Auf die Schanzen, die Zeiten sind ernst! Durch Kampf zum Sieg!

**Leipzig.** Die Geschäftsführer und Arbeiter der Firma Max Schramm, Maschinenfabrik, erzielten durch einmütiges Zusammenstreben wiederum einen schönen Erfolg. Während früher die Kollegen ihre Forderungen erst durch Arbeitseinstellung erkämpfen mußten, so scheint durch jenes Vorgehen der Unternehmer ebenfalls gelernt zu haben, denn es kann konstatiert werden, daß derselbe den Arbeiterwünschen heute nicht mehr in dieser schroffen ablehnenden Form gegenübersteht als wie es früher der Fall war. Nachdem die Kollegen dem Unternehmer Forderungen unterbreitet hatten, fand eine Aussprache statt, welche mit dem Resultat endete, daß eine durchschnittliche Lohnzulage von 2 Mk. gewährt wurde, außerdem steigt der Lohn bis zu 32 Mk. wöchentlich; auch soll Vorkasse getroffen werden, daß um 6 Uhr abends das Beladen der Wagen beendet ist und sämtliche Geschirre möglichst um 7 Uhr abends zu Hause sind. Ueberstunden werden nach wie vor mit 50 Pfg. pro Stunde entschädigt. Sommerferien, unter Fortzahlung des Lohnes, werden auf die Dauer von drei Arbeitstagen gewährt. Die unentgeltliche Lieferung von wasserdichten Regenjacken wurde ebenfalls bewilligt. Hoffentlich gehört der Schrammsche Betrieb in Zukunft auch mit zu denjenigen, wo das Füttern und Putzen der Pferde an den Sonn- und Feiertagen den Geschäftsführern extra entschädigt wird. Halten die Kollegen nach wie vor

treu zur Organisation, so wird auch dieses Ziel erreicht werden. Nur in der Einigkeit liegt unsere Macht.

**Eine erfolgreiche Lohnbewegung in den Schwerfuhrwerksbetrieben Magdeburgs.** Unter der wirtschaftlichen Krise in den Vorjahren hatten die Schwerfuhrwerksbetriebe am Orte schwer zu leiden. Arbeiterentlassungen, teilweises Aussetzen an Wochentagen, waren an der Tagesordnung. Trotzdem gelang es uns, im Jahre 1909 in einzelnen Fuhrgeschäften eine kleine Erhöhung der Wochenlöhne zu erzielen. Die ungünstige Konjunktur des Arbeitsmarktes im allgemeinen, sowie die brutale Aussperrung der Bauarbeiter trugen dazu bei, daß von der Stellung einer allgemeinen Lohnforderung an sämtliche Fuhrwerksbetreiber in diesem Jahre Abstand genommen wurde. Nur auf Wunsch der Kollegen einzelner Firmen wurde die Verbandsleitung beauftragt, Eingaben an die Fuhrherren zwecks Lohnerrhöhung einzureichen. Auf Grund unserer Eingaben und den persönlichen Verhandlungen der Verbandsvertreter gewährten nachfolgende Firmen ihren Kutschern Lohnzulagen die Firmen: Krcndt, Becker, P. Droz, Höpner, Hübler, Krauchaar, Reichardt, Schmiedele, Sparfeld, Raab und Tesch. Es sind zirka 100 Kutscher, welche 1 bis 2 Mk. Lohnzulagen pro Woche erzielten. Sind auch die Wünsche mancher Kollegen noch nicht befriedigt worden, so lag es daran, möglichst auf gutlichem Wege etwas zu erreichen. Sorge nun jeder Kollege dafür, daß die Organisation ausgebaut wird, damit es uns, wie in vielen anderen Städten, gelingt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich so zu regeln, daß sie einigermassen mit den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen sind.

**Der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband auf der Streikbrecherfuche.** Gelegentlich der Lohnbewegung der Möbeltransportarbeiter in Freiburg i. B. erschienen in der badischen bürgerlichen Presse Kiesenannoncen folgenden Inhalts:

„In Freiburg ist ein Streit der Möbeltransportarbeiter und Fuhrleute ausgebrochen.“

Wir suchen unorganisierte oder christlich organisierte Arbeitswillige

bei einem Tagelohn von 5,50 Mk. und garantierter täglicher Trinkgeldzulage von 4,50 Mk. Gesamtlohn also 10 Mk. pro Tag.

Südwestdeutscher Arbeitgeber-Verband  
der Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe,  
Heidelberg, Goethestraße 12, Teleph. 911.“

Also für die Streikbrecher bewilligt man einen anständigen Lohn und garantiert ihnen die Trinkgelder. In der Not frißt auch der Arbeitgeber-Verband Käse und fängt sie sich noch selber. Die Herren können also, sie wollen nur ihren alten Leuten nichts geben. Das heißt auf, Ihr Herren!

Und dann die Gleichbeurteilung der Christlichen mit den Unorganisierten. Die Unternehmer kennen ihre Pappenheimer und wissen, was sie wert sind.

**Allgemeines.**

Keinen Sinn für Symmetrie hat die Strafammer 3 des Hamburger Landgerichts. Sie hat den Kollegen Lindow wegen angeblicher Majestätsbeleidigung, begangen im „Hafenarbeiter“ Nr. 13, vom 18. Juni, in dem Artikel: „Aufruf zu Gunsten einer Nationalspende für den König von Preußen“, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In diesem Artikel wurden die Gründe der bürgerlichen Parteien und der Regierung, die diese anführten, um die Erhöhung der Zivilliste um 3/4 Millionen Mark zu rechtfertigen, ironisch kritisiert. Den Mangel an Symmetrie erblicken wir darin, daß die „Strafe“ drei Monate beträgt, während die Erhöhung 3/4 Millionen Mark beträgt. Will man das nun verrechnen, so ergibt es keine runde Zahl, sondern einen Bruch. Vielleicht versteht sich hinter diesem vermeintlichen Mangel an Symmetrie auch ein neckischer Juristengeist, der damit andeuten will, daß es seine eigene Bewandnis hat mit der preussisch-deutschen Justiz.

Wir zweifeln übrigens nicht daran, daß die Revisionsinstanz an diese republikanische Unzulänglichkeit die kritische Sonde legen wird.

**Das Automobil im Dienste der amerikanischen Gewerkschaften.** Eine große Anzahl amerikanischer Gewerkschaften haben eigene Automobile für ihre Agenten und Distriktleiter. So besitzen z. B. in Chicago allein die Memphis 3, die Maurer 2, die Zimmerer, Tunnelbauer, Heizungsarbeiter, Eisenkonstruktionsarbeiter und andere je ein eigenes Auto.

**Streiks in England im Jahre 1909.** Das englische Arbeitsamt registrierte im Jahre 1909 436 Arbeitseinstellungen, von denen 300 819 Arbeiter direkt oder indirekt beteiligt waren. Der hierdurch entstandene Verlust an Arbeitszeit beläuft sich auf rund 2 1/2 Millionen Arbeitstage. Die Zahl der Streiks ist in den letzten Jahren ständig in der Abnahme begriffen, doch hat die Zahl der beteiligten Arbeiter eine seit dem Generalkstreit der schottischen Bergarbeiter (1895) nicht mehr gekannte Höhe erreicht. Nicht weniger wie 148 000 Bergarbeiter oder 49 pCt. aller Streikenden, waren an Arbeitsniederlegungen beteiligt, die anlässlich der Inkraftsetzung des Achtstundengesetzes für die Bergarbeiter sich ereigneten. Allerdings waren diese Bewegungen meist von nur kurzer Dauer. Im Jahre 1908 waren 295 507 Arbeiter mit 10 834 189 verlorenen Arbeitstagen an 399 Arbeitsniederlegungen beteiligt. In diesem Jahr stießen die heftigen und langen Kämpfe in der Maschinen-, Schiffbau- und Textilindustrie

Im offiziellen Bericht wird berechnet, daß etwa 1,9 pCt. aller industriellen Arbeiter des vereinigten Königreichs an Arbeitsniederlegungen im Jahre 1909 beteiligt waren (gegen 1,9 pCt. in 1908 und 1,4 pCt. in 1907). 182 Bewegungen oder 42 pCt. aller im Jahre 1909 begonnenen Arbeitsniederlegungen dauerten weniger wie eine Woche, 74 pCt. dauerten weniger wie einen Monat, 85 weniger wie zwei Monate. Die letzteren umfaßten 95 pCt. aller beteiligten Arbeiter. Von den übrigen Streiks entfielen 26 mit 8588 beteiligten Arbeitern, die 676 011 Arbeitstage einbüßten, auf den Kohlenbergbau, während 13 Streiks in der Metall-, Maschinen- und Schiffbauindustrie und 8 in der Textilindustrie sich ereigneten, die sämtlich länger wie acht Wochen dauerten.

Von den 436 im Jahre 1909 begonnenen Bewegungen wurden 271 oder 62 pCt. durch direkte Verhandlungen beendet; eine ständig größer werdende Zahl von gewerblichen Streitigkeiten dagegen wird durch Schiedsprüche erledigt. Im letzten Jahre waren dies 26, wovon 13 mit 17 179 Beteiligten in der Kohlen- und Steinindustrie, vier im Baugewerbe und vier in der Metallindustrie. Insgesamt waren 59 945 Arbeiter oder 11 pCt. der Gesamtzahl (gegen 3 pCt. im Vorjahre) an Bewegungen beteiligt, die durch Schiedspruch beendet wurden.

Die Ursache der Arbeitsniederlegung waren in 25 pCt. aller Fälle Lohnstreitigkeiten und in 52 pCt. der Fälle Differenzen bezüglich der Arbeitszeit.

**Literarisches.**

Soeben erschien: Taschenatlas zur Alkoholfrage mit Text von Dr. med. Holtzner. 56 Seiten, groß Oktav und 13 farbige Tafeln. Preis kart. 1 Mk., gebunden 1,50 Mk. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenzanten-Bund (F. Michaelis), Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 19.

Das Buch will all denjenigen als Berater zur Seite stehen, die mehr oder weniger über die Schäden des Alkohols zu diskutieren haben. Hier kommen vor allen Dingen Referenten für Arbeiterveranstaltungen in Betracht. Aber damit ist die Verwendbarkeit des „Atlas“ nicht erschöpft. In jeder Bibliothek sollte sich ein Exemplar befinden, um jedem Genossen Gelegenheit zu geben, auch auf diesem Gebiet sein Wissen zu erweitern. Der Preis ist — da das Buch außer 56 Seiten Text noch 13 farbige Tafeln bietet — sehr billig. Wir wünschen eine recht weite Verbreitung.

Die Königsberger Kaiserin Elisabeth II. hat die Wiener Volksbuchhandlung veranlaßt, von der Broschüre: „Was wollen die Frauen in der Politik?“ verfaßt von der bekannten Genossin Theresie Schlesinger in Wien, eine Neu-Ausgabe herauszugeben. In zwölf sehr anregenden Kapiteln legt die Genossin Schlesinger klar, warum es eine Unterlassungssünde der Frau ist, wenn sie sich nicht mit den politischen Ereignissen des Tages beschäftigt, und daß die Frau die unabwiesbare Pflicht hat, die erste zu sein, im Kampfe gegen die Auswucherung des Volkes. Der Arbeiterfrau ist es völlig gleichgültig, ob Wilhelm II. Töchter und Entenlinien zum Chef einer Eskadron Soldaten ernannt werden; ihr gutes Recht ist es aber, wenn der gewissenlose Agrarier ihr Brot und Fleisch verteuert, laut und vernünftig mitzuschreiben. Die sehr instruktiv und überzeugend geschriebene Broschüre kostet nur 10 Heller, in Deutschland 10 Pf. Wo das Schriftchen bei den Kolporteurs ausnahmsweise nicht erhältlich sein sollte, da empfiehlt sich die Einforderung von 15 Hellern bezgl. 15 Pf. in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI. Gumpendorferstraße 18, worauf sofortige Frankozufendung desselben erfolgt.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 29. September 1910 in K e l l i n g h u s e n. Bevollmächtigter: H e i n r. A l b e r s, Lindenallee 7, Kassierer: H e i n r. R e i n h o l d, Lindenstr. 61.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen W i l h e l m H a r m e l, Hpt.-Nr. 293 247, eingetreten am 26. Oktober 1908 in P o s e n.

Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: D s w a l d S c h u m a n n, Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l K a f f e r, Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

**Hannover.**

Unser Bureau befindet sich ab 7. Oktober im Gewerkschaftshause Nikolaistr. 7 II, Zimmer 22. Telephon 7376.

Das Bureau ist Wochentags geöffnet von 10 1/2 bis 1 Uhr und von 5 1/2 bis 8 Uhr. Sonntags geschlossen. Die Ortsverwaltung.

Das Bureau des Gau-Vorstandes Gau 10 befindet sich ebendasselbst, Zimmer 23. Telephon 7376.

Der Gau-Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.



### Erfolgreiche Lohnbewegungen in Nürnberg.

Zu jenen Arbeitern, deren Lebenslage einer dringenden Besserung bedarf, gehören sicherlich die Kutscher. Insbesondere herrschen in Nürnberg in deren Beruf noch Verhältnisse und Zustände, die förmlich nach einer Umänderung schreien. Sehr oft ist der Kutscher geplagter als die Pserde. Er wird früher ins Joch gespannt als seine Pserde und kommt später wieder heraus. Das Pferd hat Feierabend, wenn es ausgespannt und ihm das Geschirr abgenommen ist. Für den Kutscher beginnt nach dem Ausspannen erst noch ein gutes Stück Arbeit.

Es ist nicht übertrieben, wenn behauptet wird, die Kutscher haben von allen Nürnberger Arbeitern die längste Arbeitszeit. Seither waren in dieser Hinsicht gar keine Schranken gezogen.

Daß man einen Kutscher schlafend oder duseidend auf seinem Wagen sitzen sieht, ist nichts Seltenes. Man macht darüber billige Witze, ohne zu bedenken, daß dieser Verkehrsproletarier schon seit 3 Uhr oder 4 Uhr morgens auf den Beinen ist, nachdem er um 10 oder 11 Uhr erst zu Bett kam. Die Arbeitszeit der Kutscher und Fuhrleute betrug seither gar oft bis zu 18 Stunden, ja manchmal sogar mehr. Wenn der Fabrikarbeiter oder der Bauarbeiter morgens um 6 Uhr zur Arbeit geht, hat der Kutscher oder Fuhrmann schon einige Stunden Arbeit hinter sich. Aus „Kaufheit“ schläft kein Fuhrmann auf seinem Wagen ein, denn der Kutscher trägt dabei ein großes Mißho; er riskiert seine gesunden Knochen und muß jeden Moment das Eingreifen der Polizei mit allen schlimmen Folgen gewärtigen. Wenn ein Fuhrmann auf seinem Gefährt einknickt, so ist das die Reaktion auf die überlange Arbeitszeit und der Mangel an genügendem Schlaf. Ein schlafender Fuhrmann ist in Wirklichkeit ein Beweis für die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Kutscher und Fuhrmann ist auch allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Vielfach kommt er zur Essenszeit nicht nach Hause und muß sein Essen im Freien oder im Wirtshaus einnehmen. Manche dieser Leute kommen nachts überhaupt in kein Bett. Sie müssen der Pserde halber auf Stroh im Stalle schlafen. Oft hat der Kutscher nicht einmal Gelegenheit, seine durchnässten Kleider zu trocknen; er muß sie am Morgen wieder anziehen, wie er sie auszug.

Im Straßengewühl und Verkehrsgetriebe riskiert der Kutscher und Fuhrmann stündlich seine Knochen. Die Unfallziffer ist, wie die Statistik beweist, im Fuhrwerksbetriebe außerordentlich groß. Im Verhältnis zu den Leistungen, dem Mißho und der Verantwortung der Fuhrleute ist deren Bezahlung geradezu erbärmlich. Es gab seither noch Wochenlöhne von 18 Mk. Ihr selten ging der Lohn über 24 Mk. hinaus. Vom Bezahlen der Ueberstunden und Sonntagsarbeit war bisher so gut wie gar keine Rede. Der Kutscher hat nicht wie der Fabrikarbeiter den Sonntag frei. Er ist auch an diesem Tage im Joch und muß seine Pserde bedienen oder sein Geschirr richten.

Unlängst brüstete sich am Gewerbegericht Nürnberg ein Fuhrunternehmer damit, daß er seinen Kutschern, die die Stallwache haben und auf Stroh schlafen müssen, zu den 24 Mk. Wochenlohn pro Woche noch extra eine Mark bezahlt. Unter solchen Arbeitsbedingungen fühlen diese Leute die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse doppelt und dreifach.

Wenn nun diese Fuhrleute in den letzten Wochen ernstlich daran gegangen sind, ihre Arbeitsbedingungen nur einigermaßen zu bessern und nun durch das mangelnde Entgegenkommen der Fuhrwerksbesitzer gezwungen waren, von der Macht ihrer Organisation ernstlich Gebrauch zu machen und in den Streik zu treten, so

haben sie diesen verzweifelten Schritt nur getan, weil sie durch den Druck der Verhältnisse dazu gezwungen waren.

Kürzlich hielt der Verein Nürnberger Fuhrwerksbesitzer in der Bäckerherberge eine öffentliche Fuhrwerksbesitzerversammlung ab, die von etwa 60 bis 70 Personen, darunter auch von einigen Frauen, besucht war. Der Vorsitzende, Edel, bedauerte den schlechten Besuch der Versammlung. Man besinde sich in einer sehr mißlichen Lage. Der ursprünglich vom Transportarbeiterverband vorgelegte Vertrag sei nicht annehmbar. Man wolle die Bezahlung der Ueberstunden. Das sei ein Tarifpunkt, der für die Fuhrwerksbesitzer „gefährlich“ werden könne. Die Prinzipale könnten darauf nicht eingehen. Am Montag hätten sich die Kutscher in ihrer Versammlung nicht mehr von dem Streik zurückhalten lassen usw.

Der Streik ist den Fuhrwerksbesitzern erschützlich auf die Nerven gefallen und die Geschlossenheit und Disziplin der Kutscher wurde als einleuchtend von den Fuhrwerksbesitzern nicht erwartet. Herr Edel gibt daher seinen und seiner Kollegen Mergel dadurch Ausdruck, daß er das Mißsittieren der Pserde am Dienstag früh als unehöflich und roh bezeichnete. Es seien auch Witwen unter den Fuhrwerksbesitzern, die am Dienstag früh nicht wußten, was sie anfangen sollten. Die Verhandlung hätte die Kutscher verpflichten müssen, daß die Pserde gefüttert werden, wenn man auch nicht einspannen wollte.

Edel erzählte, am Dienstag früh von 5 Uhr ab sei bei ihm ununterbrochen das Telephon gegangen, da seine Kollegen in der größten Verlegenheit gewesen seien und keiner recht gewußt habe, was man anfangen solle. Edel habe mit dem Transportarbeiterverband nur für seine Person, nicht aber für seinen Verein unterhandeln können, da die Uneinigkeit der Fuhrwerksbesitzer zu groß sei. Wenn er, so sagte Herr Edel, den Tarif mit dem Transportarbeiterverband vollzogen hätte, würde er heute vielleicht nicht mehr am Leben sein. Seine Kollegen hätten ihn erschlagen. Im Unternehmerrager befinden sich also die schlimmsten Terroristen. Immerhin hätte in 10 bis 12 Stunden die Hälfte der Fuhrwerksbesitzer bewilligt und einspannen lassen; Edel hätte es gern gesehen, wenn acht Tage lang gestreikt worden wäre. Dann hätte man zu den Kunden gehen und ihnen sagen können, daß die Preise erhöht werden müssen.

Hedner besprach dann die Behandlung der Sache im Rathaus und moniert, daß er auf eine Eingabe, die er voriges Jahr beim Magistrat machte und in der für Sprengwagenfahren ein Satz von 14 Mk. und für Käfalientwagen eine Aufbesserung von 10 Pf. pro Wagen verlangt wurde, heute noch keine Antwort erhalten habe.

Unter Vertreter, Kollege Maar, wies die Vorwürfe, die den Kutschern gemacht wurden, in sachlicher Weise zurück. Die Folgen des Streiks und diesen selbst haben die Fuhrwerksbesitzer durch ihr ablehnendes Verhalten selbst verschuldet. Die Kutscher und Fuhrleute waren gewillt, mit den Fuhrwerksbesitzern gemeinsame Sache zu machen. Es war nicht die Schuld der Kutscher, wenn dies nicht geschehen konnte. Es ist vielen Kutschern schwer geworden, die Pserde ohne Futter stehen lassen zu müssen. Mein das war nun einmal die Konsequenz des von den Kutschern ursprünglich nicht gewünschten Streiks. Maar teilte dann mit, daß bis jetzt 85 Fuhrwerksbesitzer den Tarif der Organisation unterschrieben haben, daß also nur noch wenig Unterschriften ausstehen.

Fuhrwerksbesitzer Lhiem hat sich ebenfalls sehr geärgert, daß die Kutscher am Dienstag früh nicht

erschienen sind. Er bezeichnete das als eine Ungezogenheit.

Der Vertreter der Kutscher, Kollege Hamerl, erklärte, wenn die Kutscher sich auf die vom Fuhrwerksbesitzerverein geübte Methode verlassen hätten, dann wäre die Regelung der Verhältnisse bis Weihnachten noch nicht erledigt gewesen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde von allen Seiten geraten, den Tarif zu unterschreiben. — Dann wurde nach langer Debatte eine größere Anzahl Vertrauensleute der Unternehmer gewählt, die die Aufgabe haben, die Fuhrwerksbesitzer aufzufuchen und sie dafür zu interessieren, daß sie nicht unter dem 1907 aufgestellten Tarif fahren. Dieser Tarif werde längst nicht mehr beachtet. Die Unternehmer machten sich gegenseitig die größte Schmutzkonzurrenz. Es wurde deshalb angeraten, eine Konventionalkasse von 500 Mk. für jene Fuhrleute zu bilden, die unter dem Tarif fahren. Um die Agitation unter den Fuhrwerksbesitzern intensiv betreiben zu können, wird die Stadt in Bezirke eingeteilt. An der Debatte beteiligte sich auch der Gemeindebevollmächtigte Drechslermeister Alt, der die Forderung der Kutscher für berechtigt erklärte, und gegen die Schmutzkonzurrenz und gegen die schlechte Bezahlung der Fuhrwerksbesitzer durch die Stadt wetterte. Alt forderte die Fuhrwerksbesitzer auf, solche Kollegen, die Schmutzkonzurrenz treiben, in der Presse zu brandmarken. „Solche schiefen Elemente, die ihren Kollegen in den Rücken fallen, verdienen es nicht anders.“ Wenn wir uns nicht sehr trennen, hat Herr Alt ein solches Vorgehen, wenn es Arbeiter anwenden, als Terrorismus bezeichnet.

Und das Ergebnis dieser Versammlung war, daß schließlich 95 Fuhrgeschäfte den nachfolgenden Tarif unterschrieben anerkannten. Der Verein Nürnberger Fuhrwerksbesitzer hatte vorher einen Korporationsvertrag abgelehnt. Nach einem einmütigen zweitägigen Streik hatten wir den Fuhrherren ihre Scharfmachermützen ausgetrieben. Die Abmachungen lauten:

#### A. Arbeitszeit.

1. Die Regelung der Arbeitszeit erfolgt in der Weise, daß 12 Stunden pro Tag nicht überschritten werden.

2. Frühstück- und Vesperpausen von je ½ Stunde, sowie eine Mittagspause von 1½ Stunden sind in dieser Arbeitsdauer nicht inbegriffen.

3. Das Füttern und Putzen der Pserde morgens gilt als Arbeitszeit, während die Zeit für Füttern am Abend nicht in Anrechnung gebracht werden kann.

4. Halm schneiden geschieht während der üblichen Arbeitszeit und wird untlücht von besonders hierzu bestimmten Personen besorgt.

5. Werden Kutscher über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus beschäftigt, so gewährt der Arbeitgeber pro Stunde 60 Pf. extra. Die Berechnung der Ueberstunden beginnt jedoch erst 30 Minuten nach dem vertragsmäßigen Arbeitschluß.

#### B. Sonntagsarbeit.

1. Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntagen nicht über 3 Stunden dauern und müssen bis längstens 10 Uhr beendet sein.

2. Das Füttern der Pserde mittags und abends geschieht abwechselungsweise, so daß jeder Kutscher alle 14 Tage einen freien Tag erhält.

#### C. Regelung des Lohnes.

1. Der Mindestwochenlohn beträgt ab 1. September 1910 pro Woche 24 Mk., ab 1. September 1911 pro Woche 25 Mk.

2. Für Kutscher, ausschließlich beim Personenfuhrwerk pro Woche 19 Mk.

### Von der Brüsseler Weltausstellung.

Ein Kriegsschauplatz der Nationen. Ein Wettstreit der Zivilisation. Ein Waffenarsenal des Friedens und der Werte schaffenden Arbeit, das ist die Weltausstellung in Brüssel. Nicht mit den veralteten Waffen der Barbaren, die so gar nicht mehr in das Zeitalter des die Natur bezwingenden und über sie herrschenden Menschen hineinpassen, kämpfen hier die Völker um den großen Preis des Sieges, nein, friedlich kreuzen sie hier die Waffen des Geistes, der Erkenntnis der Dinge und Anwendung der Kräfte. — Mitten im waffenstarrten Europa entwickelt die Menschheit ein neues Kampfwesen der echten Zivilisation, das heute oder morgen oder übermorgen, auf die Zeit kommt's nicht an, sicher und gewiß über die alten Dampfmethode des Völkermordes siegen muß.

Noch bilden zwar die Werkzeuge des modernen Militarismus einen Teil der Ausstellungsgegenstände, aber nur mehr einen von mehr historischem Werte im Vergleich zu den Erzeugnissen der Kultur, wie etwa das Spinnrad unserer Großmutter zu den automatischen Selbstspinnern der heutigen Textilindustrie. Wer diese Weltausstellung gesehen und Zeit hatte, ihren Inhalt zu werten, dem steigen keine Zweifel auf, ob schließlich die Waffen der militärischen Barbarei oder die feilenbelebten Arbeitsmaschinen die endgültigen Sieger im Wettstreit der Nationen sein werden. Wer diese Ausstellung der Herrlichkeiten der Welt gesehen, dem geht sicher ein Licht darüber auf, daß jeder Nationalpatriotismus ein Nebel ist, daß vielmehr alle Nationen in ihrer Art und auf ihren Spezialgebieten großes leisten, daß jede Nation von der anderen lernen, sehr viel lernen kann. Und nur das gegenseitige Lernen der Nationen von einander kann die Menschheit zur großen Kulturhöhe führen, die von allen denkenden und schaffenden Geistern angestrebt wird. Freilich steht fest, daß trotz des rasenden Fortschritts im allgemeinen noch Generationen dahinstreifen werden, ehe das nur Gemeingut geworden, was auf dieser Weltkulturtafelung gezeigt wird. Aber es ist wenigstens schon

ein Ausblick in eine schönere bessere Zukunft, was uns da vorgeführt wird, eine frohe Aufmunterung zum Weiterstreben, zum Weiterarbeiten nach vorwärts und aufwärts.

Eine Weltausstellung, wie die in Brüssel dient gewiß nicht nur dem Zwecke, die neuesten und besten Kulturgüter der Erdenbewohner an einer Stelle zu zeigen, nein, sie dient vielmehr in erster Linie dem ganz profanen Zwecke des Geschäfts und der Klammere. Die Industriellen, die Landwirte und sonstigen Gewerbetreibenden schicken ihre Erzeugnisse, präsentieren sie in glänziger Aufmachung dem Publikum und erwarten dann Käufer für ihre Waren. Wenn die Erwartung, diese Berechnung rein materieller Art nicht wäre, würden auch keine Weltausstellungen stattfinden. Nun liebt man es aber, des guten Aussehens wegen, derartige Ausstellungen auf eine über dem geschäftlichen Interesse erhabenen Stufe zu erheben, indem man die Warenchau zu einer Kulturchau zu gestalten verucht.

Die Ausstellung steht draußen vor den Toren Brüssels auf einem Terrain, in dem die geschaffenen französischer und holländischer Gartenanlagen, angelehnt an den Soolbock, einem herrlichen alten dunkelgrünen Laubwald, der einen natürlichen und doch künstlerisch schönen Hintergrund zu dem Ganzen abgibt.

Die Ausstellungspavillons an sich bilden eine zwar nicht immer ganz schöne, aber doch interessante Bauausübung der Nationen. Am geschmacklosesten sind die Pavillons einzelner Ausstellungsfirmen, die ja nur der Klammere dienen sollen. Vorbei am Brunnenpalast der Stadt Brüssel sehen wir auf der rechten Seite etwas, was unser sozialistisches Herz höher schlagen macht. Es ist das einfach schmucke Heim des „Maison du Peuple“, des sozialdemokratischen Brüsseler Volkshauses. Ein Restaurant und eine Bäckerei zugleich. Es ist aber ein seltener Glückszufall, wenn man da einen Platz bekommt. Die Brüsseler Arbeiterschaft hält ihren Posten stets besetzt, ein Beweis dafür, wie stark dort unter der Arbeiterschaft die genossenschaftliche Treue eingewurzelt ist.

Vorbei geht es dann an dem anmutigen Hause der Stadt Gent, der spanischen Alhambra, in der unter prunkenden Dekorationen die Armut des Landes verdeckt wird. Auf einer Estrade angekommen, sehen wir rechts ein im Renaissance-Styl gehaltenes holländisches Schloß, das die Ausstellung dieses Landes birgt. Weiter über prachtvolle Gartenanlagen hinweg grüßt uns der harmonisch abgeschlossene weiße Bau der deutschen Sektion. Einfach und landhausartig ist dieser auch von außen schönste Teil der Ausstellung hingestreckt. Fünf große Portale weisen uns den Weg zu den Schätzen deutscher Arbeit, deutscher Fleißes und deutscher Kultur. Hinter den mächtigen Hallen der deutschen Abteilung Klangvoll eingestrichelt in den Solbosch-Park, birgt sich belgische Heimindustrie und stehen niedliche Arbeiterwohnhäuser, Musterhäuser, für eine und mehr Familien, ausgestellt von belgischen, französischen, englischen und einer deutschen Firma.

Zurück über eine Ueberbrückung der Straßenbahn finden wir die Attraktion, den Vergnügungs-Park, weiter rechts und links belgische Pavillons und Ausstellungen französischer Kolonien, links im Hintergrunde die paradiesische Ausstellung Kanadas, gradeaus den Palast Brasiliens und Argentinens und eine größere Anzahl von Pavillons der kleineren Landesausstellungen.

Was die Brandkatastrophe vom 14. August vernichtet hat, ist zum großen Teil wieder ersetzt. Die englische Ausstellung ist ganz neu entstanden und die noch liegenden Trümmer sind durch geschickte Blenden, dekorative Holzwände, verdeckt. Jeden Abend erstrahlt das ganze Ausstellungsterrain in feenhafter Beleuchtung hunderttausender elektrischer Lampen, die zu den verschiedensten Bildern, fliegenden Schmetterlingen usw. über den Straßen gruppiert, einen unvergeßlichen Eindruck auf den Besucher machen. Zahlreiche Musikpavillons beherbergen täglich wechselnde Kapellen, unter ihnen manche Arbeiterkapelle, und sorgen für die Auffrischung des Publikums der Ausstellungsbesucher. Ueber den Inhalt der Ausstellung selbst werden wir in den nächsten Nummern d. Bl. berichten.



3. Sämtliche Kutscher, welche zur Zeit des Tarifabschlusses den Mindestlohn von 24 Mk. schon erreicht haben, erhalten eine sofortige Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche.

4. Kutschern, die die ganze Woche auswärts beschäftigt werden, wird eine tägliche Zulage von 1 Mk. gewährt.

5. Bei Ueberlandtouren unterliegt die Gewährung einer Extra-Entschädigung der freien Vereinbarung.

6. Für zeitweise Dienstleistung an Sonntagen (Gefahren, Sprengwagen etc.) werden pro Stunde 60 Pf. extra gewährt, im ganzen jedoch nicht über 3 Mark.

7. Bei Omnibus- und Chaisenfahrten über Land werden für die Zeit bis 9 Uhr abends 4 Mk., bei einer Dauer über 9 Uhr 5 Mk. bezahlt.

Halbe Tage werden mit 2 Mk. vergütet.

8. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt am Samstag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankentassen- und Invaliditäts-Beiträge.

9. Für gesetzlich festgelegte Feiertage wird der Lohn unverändert weiter bezahlt.

**D. Sonstiges.**

1. Gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen.

2. Verschlechterungen in Bezug auf seither bestandene bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse treten nicht ein.

3. Alle über den Vollzug und die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Differenzen werden durch den Arbeitgeber mit unterzeichneter Verbandsleitung zu schlichten versucht. Wird hierbei eine Einigung nicht erzielt, so unterwerfen sich beide Teile einem Schiedspruch des Gewerbegerichts Nürnberg.

**E. Tarifdauer.**

Vorstehender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1910 bis 31. August 1912 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird.

In Anbetracht dessen, daß es der erste Tarif ist, der mit den Fuhrunternehmern abgeschlossen wurde, sind die erzielten Erfolge nicht zu unterschätzen. Wenn die Kollegen Fuhrleute weiter fest zur Organisation halten, werden sie in Zukunft, so sicher, wie zweimal zwei vier ist, noch viel bessere Erfolge erzielen.

Die Bewegung der Kohlenarbeiter gilt ebenfalls als abgeschlossen. Alle halbwegs konkurrenzfähigen Geschäfte, 18 an der Zahl, haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Mit den wenigen kleineren Druckbergern wird der Verband gelegentlich abrechnen. Die Geschäfte Schmied u. Co., Wirth u. Löber, Wännlein, Feuer haben sich bei dieser Bewegung der Mehrheit der Kohlenfirmen angeschlossen und den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen.

Folgender Tarif ist von den 18 maßgebenden Kohlenfirmen unterzeichnet worden:

**A. Regelung der Arbeitszeit.**

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen:

- a) für Lagerarbeiter und Mitgeher 9 1/2 Stunden,
- b) für Kutscher und Stallente 10 1/2 Stunden,
- c) für Arbeiterinnen 8 1/2 Stunden.

2. Als Pausen kommen je 1/2 Stunde für Frühstück und Vesper und 1/4 Stunde für Mittag in Betracht.

3. Die Einteilung der vereinbarten Arbeitszeit trifft die Firma.

4. Das Füttern und Putzen der Pferde morgens ist in die Arbeitszeit der Kutscher einzurechnen.

5. Ueberstunden sind hinsticht zu vermeiden, machen sich jedoch solche unbedingt nötig, dann wird für sie eine Extra-Entschädigung gewährt.

**B. Sonntagsarbeit.**

1. An Sonn- und Feiertagen werden Lager- und Lagerarbeiter nicht verrichtet, ebenso ist den Kutschern außer dem Füttern und Reinigen der Pferde eine andere Arbeit nicht gestattet. Wird jedoch durch elementare Einflüsse ein Arbeiten an diesen Tagen nötig, so gewährt hierfür die Firma den doppelten Tageslohn.

Das Füttern der Pferde an Sonn- und Feiertagen hat von den Kutschern abwechselungsweise zu geschehen. Die Firma trifft dabei die Einteilung, daß jedem Kutscher mindestens alle 14 Tage ein freier Sonntag verbleibt.

**C. Regelung des Lohnes.**

1. Der Anfangslohn für Lagerarbeiter und Mitgeher beträgt pro Woche 24.— Mk. nach einjähriger Tätigkeit 25.— Mk.

Der Anfangslohn für Arbeiterinnen beträgt pro Woche 13.— Mk., nach einjähriger Tätigkeit 14.— Mk.

Der Anfangslohn für Kutscher und Stallente beträgt pro Woche 26.— Mk., nach einjähriger Tätigkeit 27.— Mk.

Ab 1. September 1911 beträgt der Mindestlohn für Lagerarbeiter und Mitgeher 25.— Mk., der Höchstlohn 27.— Mk., für Kutscher und Stallente der Mindestlohn 27.— Mk., der Höchstlohn 28.— Mk.

Bei Vorarbeiten, deren Wochenlohn zur Zeit des Tarifabschlusses noch unter 30 Mk. beträgt, tritt eine Lohnerhöhung analog der Lagerarbeiter ein.

2. Saisonarbeiter rücken ebenfalls in die höhere Lohnklasse vor.

3. Für jede Ueberstunde erhalten männliche Arbeiter 50 Pf. und Arbeiterinnen 30 Pf. vergütet.

Die Berechnung der Ueberstunden beginnt 30 Minuten nach dem vertragmäßigen Arbeitslohn.

4. Für Ent- oder Beladung eines Holzkohlenwaggons in offenem Zustande erhält jeder beteiligte Arbeiter 50 Pf. extra bezahlt. Besteht diese Arbeit ein einzeln, so ist die Bezahlung hierfür entsprechend höher.

5. Lagerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher, welche beim Eintritt in die Firma durch Zeugnisse eine

einjährige Tätigkeit in anderen Kohlegeschäften nachweisen können, erhalten sofort den Höchstlohn.

6. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt ausnahmslos am Freitag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankentassen- und Invaliditäts-Beiträge.

7. Für gesetzliche Feiertage wird der Lohn unverändert weiter bezahlt.

**D. Kündigung.**

Gegenseitige Kündigungsfrist ist ausgeschlossen.

**E. Erholungsurlaub.**

Unter Fortbezahlung des Lohnes erhalten Arbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher, welche 3 Jahre ununterbrochen in einem Geschäft tätig sind, einen Urlaub von 3 Tagen, nach 5 Jahren einen solchen von 4 Tagen.

Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage.

Die Urlaubsgesuche werden vom Arbeitgeber unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer entsprechend geregelt.

**F. Allgemeines.**

1. Der Unternehmer verpflichtet sich, auf dem Lagerplatz eine heizbare Unterkunftsstätte mit entsprechender Wasservorrichtung und genügender Sitzgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

2. Durch diesen Tarifvertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.

3. Eine etwaige Verschlechterung des seither bestandenen Lohn- und Arbeitsverhältnisses darf nicht eintreten.

4. Alle über den Vollzug oder die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten erledigt die Firma mit unterzeichneter Verbandsleitung. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so ist das Gewerbegericht Nürnberg als Einigungsamt anzurufen und unterwerfen sich beide Vertragsteile dann dessen Schiedspruch.

Vorstehender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1910 bis 31. August 1913 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird.

Vor zwei Jahren hatten nur 10 Firmen den Tarif unterzeichnet. Wir sehen also, daß es vorwärts geht. Solche Erfolge würden auch die Kollegen in den übrigen Branchen aufweisen können, wenn sie sich nur mehr als bisher der Organisation anschließen wollten. Die Kollegen, deren Arbeitsverhältnisse jetzt tariflich aufgebeßert sind, haben aber nunmehr auch die Pflicht, sich der Organisationsarbeit zu unterziehen und vor allen Dingen die Agitation unter den Zufüheranten fleißig zu betreiben. Es gilt, den Verband zu einer Macht auszubauen, vor der die Unternehmer jenseit Respekt haben, daß sie es vorziehen, unsere Organisation als gleichberechtigten Faktor in Rechnung zu stellen.

**Zur Lohnbewegung bei der Firma H. Herbig, Berlin.**

Die in dem mitgrößten Kaufhause Deutschlands beschäftigten Hausdiener, Bader, Schaffner usw., nahmen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, Veranlassung, sich in einigen sehr stark besuchten Betriebsversammlungen über ihre Lage zu unterhalten. Sinnlich kam aus den verschiedenen Ausführungen der Redner heraus, daß bei den zuletzt gezahlten Löhnen die Kollegen nicht imstande sind, allen Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden.

Ganz besonders glaubten die jüngeren Angestellten Anspruch darauf erheben zu müssen, daß die Löhne aufgebeßert werden, aber auch die Älteren schlossen sich dieser Ansicht an. Allgemein wurde lebhaft Klage darüber geführt, daß eine bestimmte Steigerung des monatlichen Gehalts in diesem Großbetrieb nicht vorgesehen war. Daß unter einem solchen System eine Wirtschaftswirtschaft sich bemerkbar macht, brauche Wunder nicht zu nehmen, umso mehr wurde verlangt, daß eine Veränderung in dieser Beziehung eintritt und eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Wenn in vielen ähnlichen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bereits tariflich festgelegt sind, so ist es in diesem Falle zum Nachteil der in Frage kommenden, zum Teil auch durch den Zufüheranten der Kollegen noch nicht möglich gewesen, hier einen Tarifvertrag zur Anerkennung zu bringen.

Die Verbandsleitung, welche in dieser Angelegenheit Stellung nahm, konnte den Wünschen dieser Kollegen ihre Zustimmung geben, dies umso mehr, als dieselben sehr bescheiden waren. In einem sachlich begründeten Schreiben wurde die Geschäftsleitung ersucht, 1. den Anfangslohn von 90 auf 100 Mk. per Monat festzusetzen und 2. eine allgemeine 10prozentige Teuerungszulage zu geben. Gleichzeitig wurde gebeten, einen Arbeiterausschuss, bestehend aus fünf Personen, anzuerkennen.

Eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Kommission hatte ferner den Auftrag erhalten, vorstehende Wünsche noch persönlich zu begründen. Der Inhaber der Firma sowie die Geschäftsleitung zeigten soziales Empfinden und versprachen, die ganze Angelegenheit wohlwollend zu prüfen, dies ist denn auch geschehen, allerdings mußten die Kollegen ziemlich lange auf die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen warten. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde dann zugestanden, daß sowohl eine allgemeine Zulage zum monatlichen Lohn, als auch eine bestimmte Regelung nach dieser Richtung hin für die Zukunft Platz greifen soll. Der Anfangslohn ist von 90 auf 100 Mk. pro Monat vereinbart worden. Ferner erhielten Zulage pro Monat:

1 Kollege	25.— Mk.,
5 Kollegen	15.— "
20 "	10.— "
30 "	5.— "

welche am 1. Juli zum ersten Male gezahlt wurde. Als besonderes Zugeständnis muß anerkannt werden, daß nun endlich nach Jahren eine bestimmte Lohnskala durchgeführt werden soll, die jedem Kollegen ermöglicht, genau zu wissen, wann die Erhöhung seines Gehalts eintritt. Zur besseren Orientierung unserer Mitglieder bringen wir auch an dieser Stelle die Gehaltskala, demnach betragen die Löhne für die im genannten Betriebe Beschäftigten ab 1. Juli 1910:

Jahrgang nach Jahren	Mt.	Jahrgang nach Jahren	Mt.
1910	1	100	16
1909	2	105	17
1908	3	110	18
1907	4	115	19
1906	5	120	20
1905	6	125	21
1904	7	125	22
1903	8	130	23
1902	9	130	24
1901	10	130	25
1900	11	135	26
1899	12	135	27
1898	13	140	28
1897	14	140	29
1896	15	140	30

Vor der Bewegung war der Höchstlohn 140 Mk. und nur in Ausnahmefällen wollte die Firma über diesen Satz hinausgehen. Ist der Höchstlohn von 160 Mk. erst nach einem Menschenalter zu erreichen, so kommt doch in diesem Weltkriege als wesentlich mit in Betracht, daß ein immerhin hoher Prozentsatz der in Frage kommenden ihr Lebenlang dort tätig sind. Konnten die Kollegen mit vorstehender Skala und den Zulagen ihr Einverständnis erklären, so muß doch gewissermaßen Verwunderung darüber bestehen, daß die Firma den Wunsch, einen ständigen Arbeiterausschuss anzuerkennen, zu erfüllen, sich beharrlich geweigert hat. Deshalb der Inhaber respektive die Geschäftsleitung ihren früheren Standpunkt geändert haben, ist nicht einzusehen. Derartige Einrichtungen, welche in allen Großbetrieben bestehen, sollten auch hier ohne großen Widerstand zur Einführung gelangen. Daß Arbeiterausschlüsse im Interesse der Berufsangehörigen sowie der Firma durch gegenseitige Verständigung nur vornehmend gewirkt haben, ist bereits selbst von unseren Gegnern anerkannt worden. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung wären ja auch gegenstandslos. Besteht Bedarf es nur noch eines Hinweises, um die irrlige Ansicht der Firma in diesem Punkt zu ändern.

Auch diese Bewegung ist auf friedlichem Wege beendet worden. Wären die Kollegen unorganisiert, dann hätten dieselben auf Erfüllung ihrer berechtigten Wünsche bis auf den St. Nimmerleinstag warten können. Wiederum ist der Beweis erbracht, daß die Beiträge des Verbandes reichliche Zinsen getragen haben und eine bessere Sparkasse für die Berufsangehörigen nicht existiert. Die im Betrieb Tätigen sollten aber hieraus ihre Lehre ziehen und für den weiteren Ausbau der Organisation unermüdet mit Sorge tragen helfen. Tue daher jeder Kollege seine Pflicht.

**Die deutschen Getreidezölle.**

**II.**

Die Wirkung der Zölle auf die Finanzen des Reiches ist zum Teil im ersten Artikel schon behandelt. Wir haben gesehen, daß neben den Milliarden, an denen allein in den 3 Jahren 1907—1909 sich Privatpersonen bereichert haben, noch keine 300 Millionen dem Reiche zugeflossen sind. Damit ist diese Frage freilich noch lange nicht erschöpft. Denn erstens ist dies ja nur die Brutto-Einnahme, wovon noch die Kosten der Erhebung, Verwaltung usw. der Zölle abgehen. Sodann kommt in Betracht das famose System der Einfuhrscheine, das wir hier übergehen wollen, weil es schon oft und erst kürzlich wieder in der Parteipresse behandelt worden ist. Nur soviel sei erwähnt, daß nach Brentanos Angabe infolge dieses Systems die Einnahmen für den Roggenzoll vollständig verschwinden sind, während die für Hafenzoll eine starke Einbuße erlitten haben. In der Tat hat man berechnet, daß allein in den 2 Jahren 1908 und 1909 infolge der Einfuhrscheine dem Reiche rund 42 Millionen Mark entgangen sind. Und Brentano führt es geradezu hierauf zurück, daß für die seit 1902 ersprochene Witwen- und Waisenversicherung kein Geld vorhanden ist.

Endlich aber liegt auf der Hand, daß die Milliarden, die das deutsche Volk wegen der Zölle für Getreide mehr ausgeben mußte, beim Konsum anderer Gegenstände gefehlt haben. — Dabei umfaßt Brentanos Berechnung nur drei Getreidearten — Roggen, Weizen, Hafer — die Gesamtsumme ist also noch viel größer! Und dafür sind andere Gegenstände von der Waage des Volkes weniger konsumiert worden, was gleichbedeutend ist mit einer gewaltigen Minderung der sonstigen Steuer- und Leistungsfähigkeit des Volks. Könnte man dem bis ins einzelne nachgehen, so ist noch sehr zweifelhaft, ob die Reichskasse nicht statt Vorteil vielmehr direkten Schaden von den Getreidezöllen gehabt hat. Leider findet sich diese Frage bei Brentano nur angedeutet, aber nicht weiter ausgeführt.

Wenden wir uns nun zur dritten Frage, nämlich zur Wirkung der Zölle auf die Landwirtschaft selbst. Hier ist zu unterscheiden: wer ist das, die Landwirtschaft? Natürlich die Menschen, die von der Landwirtschaft leben. Das sind aber vielerlei Menschen mit sehr verschiedenartigen Interessen. Da gibt es Besitzer des Grund und Bodens, die mit dessen Bearbeitung gar nichts zu tun haben, sondern nur die Einkünfte beziehen; es gibt selbständige Landwirte, die zum Teil auf eigenem Grund und Boden, zum Teil als Pächter



fremden Bodens, die Landwirtschaft betreiben; und bei ihnen macht es wieder einen großen Unterschied, ob sie mit eigenem oder fremdem Kapital arbeiten; und endlich gibt es die Landarbeiter. Jede dieser Gruppen hat ihre besonderen Interessen. Beim Zollkampf 1902 war nun einer der Hauptreizepunkte dieser: die Verteilung der Zölle behaupteten, wenn die Preise für alle Lebensprodukte steigen und die Einkünfte der Landwirtschaft reichlicher fließen, so würde dies allen von der Landwirtschaft lebenden Personen zugute kommen; die Besitzer würden höhere Mieten, die selbständigen Landwirte höhere Profite und die Arbeiter höhere Löhne beziehen. Die Gegner der Zölle sagten demgegenüber, die Zölle würden nur die Miete steigern, also nur den Besitzern zugute kommen, aber gerade dadurch die Not der wirklichen Landwirte, die die Miete aufbringen müssen, noch verschlimmern.

Den Gedanken, um den es sich handelt, hat Brentano sehr klar dargestellt. Er sagt (dem Sinne nach): Die Kosten des Getreidebaues bestehen in allen Ländern aus Verzinsung des Bodenwerts, Kapitalzins, Arbeitslohn und Steuern. Was diese übrig lassen, ist der Profit des Landwirts, d. h. macht die Rentabilität der Landwirtschaft aus. Solange diese Rentabilität in Deutschland ebenso hoch ist, wie im Getreidebauenden Ausland, ist die deutsche Landwirtschaft konkurrenzfähig. Ist sie es nicht, so muß es daran liegen, daß die Kosten höher sind als im Ausland. Für die Steuern trifft das nicht zu, denn in allen deutschen Staaten ist die Landwirtschaft geringer mit Steuern belastet als im Ausland. Was den Arbeitslohn angeht, so ist er in Rußland etwas niedriger als bei uns; indes die Leistung des russischen Arbeiters ist so viel geringer als die des Deutschen, daß sich das zum mindesten ausgleicht. In den anderen Konkurrenzländern aber, den Vereinigten Staaten und Argentinien, beträgt der Arbeitslohn so viel in Dollars, wie bei uns in Mark, d. h. fast 4½ mal so viel. So betrug z. B. im Jahre 1892 der landliche Tagelohn in Schleswig-Holstein im Sommer 2,50 Mk.

Das ist aber ungewöhnlich hoch, in Ostpreußen betrug er nur 1,50 Mk. In den Vereinigten Staaten dagegen war der Mindestlohn zur selben Zeit 0,93 Dollars = 3,90 Mk. (in Missouri), der Höchstlohn (in Montana) 1,70 Dollars = 7,15 Mk. und in Argentinien betrug er zwischen 20 und 35 Dollar (84 bis 145) pro Monat. In den Arbeitslöhnen kann also der Vorrang des Auslandes auch nicht liegen. — Auch der Zinsfuß ist in Deutschland erheblich niedriger als im Ausland. Er beträgt bei uns 3½ bis höchstens 6 pSt., in Rußland 8—12 pSt. (bei Personalkredit noch sehr viel mehr, bis 200 pSt.), in Amerika 8—9 pSt.

So bleibt als einziger Unterschied, der den Vorrang des Auslandes beim Getreidebau begründet, der niedrige Preis des Grund und Bodens. In den Gegenden Rußlands, die Getreide ausführen, kostet der Hektar zwischen 19 und 224 Mk., in Argentinien zwischen 17 und 80 Mk., in den Vereinigten Staaten zwischen 64 und 690 Mk. In Deutschland dagegen kostete zur selben Zeit der Boden selbst da, wo er am billigsten war, das Drei- bis Hundertfache.

Nun ist der Zweck des Zolls bekanntlich der, den Getreidepreis zu steigern. Gelingt das, so ist damit der Ertrag eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes um so größer. Der sogenannte „Wert“ des Bodens ist aber bekanntlich gleich dem Ertrage, den er abwirft, multipliziert mit dem jeweiligen Zinsfuß. Das bedeutet: Wenn z. B. ein Grundstück 10 000 Mk. pro Jahr einbringt und der Zinsfuß auf 5 pSt. steht, so sind 10 000 Mk. gleich den Zinsen eines Kapitals von 200 000 Mk. Dann sagt man: Das Grundstück ist 200 000 Mk. „wert“. Und kommt es zum Verkauf, so wird dafür der Preis von 200 000 Mk. verlangt.

Wird nun durch einen Zoll der Getreidepreis in die Höhe getrieben, so daß das Gut, ohne einen Halm mehr zu tragen, vielleicht 15 000 Mk. einbringt, so ist der „Wert“ des Gutes mit einem Mal auf 300 000 Mk. gestiegen. Der Landwirt, der dann sein Grundeigentum verkauft und sich vom Betriebe zurückzieht, hat dann freilich ein gutes Geschäft gemacht. Und viele haben das getan! Aber der andere, der es kauft und weiter betreiben will, der hat nun 100 000 Mk. mehr dafür bezahlt. Seine Zinsen und Lasten sind um so viel größer, und bei jeder Schwankung des Getreidepreises, die der Zoll ja nicht verhindern kann, ist er außerstande, die Zinsen herauszuwirtschaften. Die Notlage ist also verschlimmert, denn gerade der Teil der Produktionskosten, dessen Höhe die des Auslandes übertrifft, nämlich der Bodenpreis, ist ja durch den Zoll noch gesteigert worden. — Für die kolossale Preissteigerung ländlichen Grund und Bodens infolge der Zölle bringt nun Brentano zahlreiche Beweise bei, und zwar sowohl für die 90 er Jahre, als der 3½ Mk. Zoll voll in Kraft war, als auch für die neueste Zeit. Ein Gut, das 1891 nur 70 000 Mk. kostete, wechselte mehrmals den Besitzer und wurde schließlich 1909 für über 240 000 Mk. verkauft. Ein anderes fiel in derselben Zeit von 76 000 auf 330 000 Mk. usw. — Im Juli 1910 veröffentlichte die „Statistische Korrespondenz“ Ziffern über den Wertwechsel ländlicher Grundstücke in Preußen in der Zeit von 1903 bis 1907, aus denen folgendes hervorgeht: Im Durchschnitt der 5 Jahre haben jährlich 137 964 solcher Grundstücke den Besitzer gewechselt, und zwar sind es von Jahr zu Jahr mehr geworden. Es waren 1903: 122 783, 1904: 131 087, 1905: 141 923, 1906: 145 131, 1907: 148 952 im Summa 689 826. Die durch Todesfall usw. in andere Hände übergegangenen Grundstücke machen nur 22½ pSt. aus, die übrigen 77½ pSt. sind verkauft. In den fünf Jahren ist mehr als der fünfte Teil aller Grundstücke durch Kauf in andere Hände übergegangen. — Wie aber aus der Erhöhung des Ertrages eine Erhöhung der Macht, also der reinen Miete folgt, das zeigt die Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ vom 9. Juli 1910, wonach bei der Neuverpachtung von Domänen im Kreise Rulm eine Macht

von 12 000 auf 25 100, eine andere von 13 000 auf 30 256 Mk. gesteigert wurde. Da erklärt es sich denn, daß der neue Pächter die Lasten nicht erweichen kann und die Not der Landwirtschaft nach wie vor dieselbe bleibt.

### Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Mugsburg.** Die letzten Tarifabschlüsse in München gegenüber den Lohnverhältnissen im Mugsburger Transportgewerbe. So lautete das Thema, über welches der Gauletter referierte. In 1½ stündiger Rede gab Redner ein Bild, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch vor 5 Jahren in ganz München üblich gewesen seien, indem dort für die Schwerverkehrs- und Speditionsarbeiter 17 bis 18 Mk. pro Woche bezahlt wurden. Die Arbeitszeit sei damals ganz nach Belieben der Arbeitgeber eingeteilt worden und habe für die Kollegen im Fuhrgewerbe 14 bis 18 Stunden täglich betragen. Schon durch den ersten Tarifabschluß konnte für die Kollegen eine wöchentliche Lohnzulage von 6 Mk. herausgeholt werden, an der Arbeitszeit konnte damals nichts geändert werden, weil noch ein großer Teil der Kollegen abseits der Organisation gestanden haben. Im Verlauf der Tarifdauer haben die Münchener Transportarbeiter die Listen ihrer Organisation ausgefüllt und deshalb habe der neue Tarif nicht nur für die Fuhrleute, sondern auch für die Speditionsarbeiter und Möbeltransporteure neben der nicht unbedeutenden Lohnerhöhung eine bedeutend verkürzte Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Urlaub usw. gebracht. Redner erläuterte in leicht verständlicher Weise die neuen Münchener Tarife, welche den Kollegen 10 und mehr Mark garantieren, gegenüber den Lohnverhältnissen in Mugsburg. Nur für die Kohlenlagerarbeiter bestehe heute noch ein Tagelohn von 3,90 Mk., weil diese Kollegen ihre Interessenvertretung dem christlichen Verbandsamerikaner haben. Redner ermahnte die Mugsburger Kollegen, keine Zersplitterung in ihre Reihen zu bringen und sich Mann für Mann dem deutschen Transportarbeiter-Verbande anzuschließen. Daß Mugsburg mindestens eine so teure Stadt sei, wie München, könne nicht bestritten werden und deshalb müsse jeder Kollege sein Möglichstes zur Stärkung unserer Reihen beitragen, um dieser elenden Entlohnung ein Ende zu machen. Hatten die sehr zahlreich Erschienenen schon während des Vortrages ihr Einverständnis bekundet, so trat helle Begeisterung ein, als der Redner mit einem kräftigen Appl. treu und fest zusammenzustehen, seine wirkungsvolle Rede schloß. Da eine Diskussion trotz Aufforderung nicht beliebt wurde, geistelte der Vorsitzende noch kurz die neue Methode der Firma Weisenhorn u. Co., welche bestrebt sei, das Qualifikationsrecht ihrer Arbeiter durch ein Zubasgeld zu kaufen, um die traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bereinigen zu können. Redner wies nach, daß die Lohnzulage gerade bei dieser Firma nur durch die Agitation des Verbandes gekommen sei und ermahnte die Kollegen, sich durch das hier kurzstehende gelbe Fieber nicht anstecken zu lassen und ihr Erstgeburtrecht nicht gegen ein Zinsengericht zu verkaufen. Auch diese Ausführungen fanden reichen Beifall, so daß zu erwarten steht, daß der geplante Festsitzung nicht den gewünschten Erfolg zeitigen wird. Hierauf erfolgte Schluß der schön verlaufenen Versammlung.

**Berlin.** Die Branche der Geschäftskutscher, Lagerarbeiter, Wäschekutscher und Arbeiterinnen hielt am 11. September ihre Versammlung ab, welche sich eines guten Besuches erfreute.

Ueber „Sozialpolitische Streifzüge“ hatte der Genosse, Stadtoberordneter Ritter, das Referat übernommen. In eingehender Weise schilderte Redner die drei Arten der sozialpolitischen Gesetzgebung, Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung mit ihren Mängeln und Vorzügen für die Arbeiter. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die infolge ihrer Beschäftigung einer Zwangskasse (Ortskassen, Innungskasse usw.) angehören, nach erfolgtem Austritt aus der Arbeit, sofort ihre freiwillige Mitgliedschaft bei der betreffenden Kasse anmelden. Der Arbeiter ist dann auch während der Arbeitslosigkeit in Krankheitsfällen gesichert. Genau dasselbe ist es auch in den Fällen, wo Arbeiter wegen Krankheit aus der Arbeit entlassen werden. Hier sollte man es nicht veräumen, sofort nach der Gesundheitsmeldung, falls eine WiederEinstellung nicht erfolgt, bei der Kasse die freiwillige Mitgliedschaft anzumelden. Diese Meldung muß spätestens innerhalb einer Woche nach Austritt aus der Arbeit respektive nach der Gesundheitsmeldung erfolgen. Einen Vorteil haben die Krankenkassen der Invalidenversicherung voraus, indem sie alle Beschäftigten, auch Kinder, welche als Kaufmännische tätig sind, aufnehmen, was bei der Invalidenversicherung nicht zutrifft. Es ist ein Fehler, wenn Arbeiterinnen bei der Verheiratung sich auf die gesetzlichen Bestimmungen berufen und sich von der Versicherungsanstalt die von ihr gezahlten Beiträge zurückfordern. Wenn die Arbeiterin später gezwungen ist, einer Beschäftigung wieder nachzugehen, so ist sie von neuem versicherungspflichtig und in späteren Jahren in ihren Ansprüchen gestärkt. In allen solchen Fällen ist es ratsam, die Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung allein weiter zu zahlen und auf den augenblicklichen Vorteil zu verzichten. Es genügt, wenn der freiwillig versicherte Arbeiter oder die Arbeiterin in zwei Jahren 20 Beitragsmarken der niedrigsten Klasse zahlen. Dann muß die Invalidenrente bei dem zuständigen Polizeirevier umgetauscht werden. Zur Unfallversicherung bemerkt Redner, daß bei den Berufsgenossenschaften die sogenannten Rentenquoten beliebt sind. Es sind dies Anstalten, welche von den Berufsgenossenschaften unterhalten werden und in denen die armen Unfallverletzten durch „zweck-

dienliche Behandlung“ an Geräten und durch maschinelle Behandlung den „Gebrauch ihrer Gliedmaßen wieder erhalten“ sollen.

Diese Behandlung läuft in den meisten Fällen darauf hinaus, daß die Unfallverletzten dieser Qual sich entziehen und auf ihre vollen Rechte verzichten. Weiter weist der Redner auf die Tätigkeit unserer Reichstagsfraktion hin, welche bei der Beratung der neuen Invalidenversicherungsordnung die Interessen der arbeitenden Bevölkerung im vollen Maße vertreten und auch die Erhöhung des Reichszuschusses von 50 auf 90 Mk. pro Jahr und Versicherter gefordert hat.

Die Witwen- und Waisenversicherung der Reichs-Versicherungs-Ordnung, als ein Vermächtnis des Centrums, sei bei der Beratung leider in den Kinderschuhen stecken geblieben. Im großen und ganzen ist die Vorlage der Versicherung von der ihr überwiesenen Kommission in nicht wieder zu erkennender Weise zerlegt worden. Die Regierung zöge am liebsten die ganze Vorlage zurück, damit sie nicht erst im Reichstage zur Beratung gelangt und als Agitationsmaterial zur nächsten Reichstagswahl gebraucht werde. Zum Schluß forderte der Referent alle Anwesenden zur regen Mitarbeit auf allen sozialpolitischen Gebieten auf und schloß mit den Worten: „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Redners. In der nun folgenden Diskussion hebt Kollege Koblhoff die Vorzüge der Ortskassen der Kaufleute hervor, welche den Mitgliefern, die ein Jahr der Kasse angehören, das volle Krankengeld zahlt, auch wenn der Betreffende ein Krankenhaus aufsuchen muß und Familie hat.

Kollege Schönteuchel weist darauf hin, daß es häufig vorkommt, daß Frauen ihre Invalidenkarten bei der Verheiratung verfallen lassen. Nach 2 Jahren haben die Karten keine Gültigkeit mehr. Diese auf solche Weise ungültig gewordenen Karten erhalten wieder ihren vollen Wert, wenn die Inhaber derselben sich weiter versichern und 200 Markten gelistet sind. Kollege Schultze weist auf die Arbeitersekretariate hin, wo den Arbeitern in allen Fällen mit Rat und Tat beigehtanden wird.

Den Vierteljahresbericht gibt Kollege Schultze. Es haben stattgefunden 4 Verhandlungen, 2 Branchenleitungsitzungen, 3 Sitzungen mit anderen Gewerkschaften, 3 Vertrauensmänner-Sitzungen, 2 Versammlungen und 56 Betriebsbesprechungen, im Summa 70 Veranstaltungen. Weiter führt Redner an, daß das Organisationsverhältnis in manchen Betrieben noch viel zu wünschen übrig lasse, z. B. der Milchbetrieb „Schweizerhof“ als Lieferant der Konsumgenossenschaft und der Betrieb „Grosch“, Löhndorferstraße. Der letztere Betrieb sei Referent der Konsumvereinigungen der Arbeiter verschiedener größerer Tageszeitungen und anderer Betriebe, wo die Arbeiter gut organisiert sind. In vielen Fällen sind es nicht die Firmeneinhaber, welche der Organisation Schwierigkeiten bereiten, sondern die Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Faulheit tragen die Schuld.

Ferner wurde die Faulheit der Wäschekutscher kritisiert und die Frauen zur eifrigeren Mitarbeit aufgefordert. Als letzter Redner weist Kollege Schönteuchel in eindringlichen Worten auf die Konsumgenossenschaft hin und schildert in längeren Ausführungen den Zweck und Nutzen dieser Bewegung der Arbeiterschaft. Genau so notwendig, wie die gewerkschaftliche und politische Organisation, sei auch die wirtschaftliche Vereinigung der Konsumenten. Es sei Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers, sich auch in wirtschaftlicher Beziehung eine Nachstellung zu schaffen und der Konsumgenossenschaft beizutreten. Damit wurde die Versammlung geschlossen.

**Chemnitz.** In der letzten, wieder gut besuchten Mitgliederversammlung sprach der Ortsbeamte über: „Unsere fakultativen Unterstützungs-Einrichtungen“. Redner wies einleitend darauf hin, daß der Lebenszweck der Berufsvereine, welche als die Vorläufer der heutigen Organisationen zu betrachten seien, außer der Geselligkeitspflege, die Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen war. Wollten wir mit unseren Organisationen vorwärts kommen, so mußten wir diese Unterstützungs-Einrichtungen mit übernehmen. Nach und nach stellte sich die Einführung weiterer Unterstützungsarten als notwendig und nützlich heraus. Dies hat, wie vielfach besprochen wurde, dem Kampfscharakter der Organisation keinen Abbruch getan. Die Unterstützungs-Einrichtungen haben auch der Fluktuation Einhalt getan. Kein einschüchtlender Gewerkschaftler gibt die wohl-erworbenen Rechte und Ansprüche leichtfertig auf. — Die Vernachlässigung der sozialen Pflichten durch den Staat, gegenüber der arbeitenden, nothleidenden Bevölkerung, hat die Erweiterung der Unterstützungs-Einrichtungen nahegelegt und so sind wir dazu gekommen, neben den obligatorischen auch noch fakultativen Unterstützungs-Einrichtungen einzuführen, von denen zu wünschen ist, daß seitens der Mitglieder der umfassendste Gebrauch davon gemacht wird. Redner verweist auf die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Versicherungsgesellschaften. Diese rein kapitalistischen Gebilde sind nicht der Mitglieder wegen da. Vielmehr ist der Zweck derselben, den Machern und Direktoren hohe Einkünfte zu verschaffen, die oft Minijergelhalter weit übersteigen. An einer Reihe von Beispielen weist Redner die Praktiken einzelner solcher Schwindbetrüger nach. Zu unseren eigenen Unterstützungs-Einrichtungen könne man demgegenüber volles Vertrauen haben.

Mit einer nochmaligen Aufforderung des Vorsitzenden, Anmeldungen zu den fakultativen Unterstützungs-Einrichtungen zu bewirken, fand der erste Punkt der Tagesordnung seinen Abschluß.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde von einigen Kollegen die Unvollständigkeit des letzten Versammlungsberichts gerügt, in bezug auf Vorkänge im Allgemeinen Konsum-Bereit. Der Versammlungsleiter stellte demgegenüber fest, daß die Schuld hieran die



Redaktion der „Volkstimme“ treffe, welche Streichungen vorgenommen hat. Merkwürdig sei allerdings, daß auch im „Courier“ die betreffende Stelle nicht Aufnahme gefunden hat. Die Einstellung im Konsum-Verein war ebenfalls wieder Gegenstand lebhafter Erörterung.

**Goslar.** Am Sonntag, den 25. September fand hier selbst eine außerordentliche General-Versammlung statt. Der Besuch ließ leider zu wünschen übrig und möchten wir an dieser Stelle die Kollegen dringend ersuchen, die Versammlungen etwas besser zu besuchen.

Der Gauleiter hielt einen instruktiven Vortrag über die bessere Ausgestaltung der Verwaltung und wie die Agitation am besten zu betreiben sei. Abschließend hielten eine Besprechung der örtlichen Verhältnisse statt. Von allen Kollegen wurde betont, daß es notwendig sei, nur solche Kollegen in die Ortsverwaltung zu wählen, die auch voll und ganz ihre Pflicht erfüllen. Andererseits wurde aber auch anerkannt, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, seine ganze Kraft für die Ausbreitung der Organisation einzusetzen.

Da der bisherige Bevollmächtigte seinen Posten nicht so ausfüllen kann, wie es im Interesse der Organisation unbedingt notwendig ist, fand eine Ersatzwahl statt. Der Kollege Julius Schmidt wurde daraufhin einstimmig als Bevollmächtigter gewählt. Der Kollege versprach, seine ganze Kraft für die Organisation einzusetzen und ersuchte die übrigen Kollegen, ihn hierbei zu unterstützen. Als zweiter Schriftführer wurde der Kollege Fritz Langloß bestimmt.

Da mit dem 1. Oktober in Goslar eine Zentralbibliothek eingerichtet wird, und hierzu verschiedene Einrichtungen notwendig sind, wurden zur Bestreitung der Kosten 5 Mk. bewilligt.

Um die örtlichen Finanzen aufzubessern, wurde beschlossen, auch in Zukunft alle 1/4 Jahr die Ortsfondsmappe von 25 Pf. zu fleben. Weiterhin wurde beschlossen, die Versammlungen in Zukunft Sonnabends abends 9 Uhr abzuhalten, und wurde hierzu der letzte Sonntagabend im Monat bestimmt. Besonderer Umstände wegen muß die nächste Versammlung am Sonntagabend, den 22. Oktober stattfinden.

Nachdem noch einige kleine Sachen erledigt und beschlossen, daß am Sonntagabend, den 29. Oktober das Stützungsfest stattfinden soll, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! wie schon anfangs erwähnt, ließ der Besuch der Versammlung leider zu wünschen übrig. Diese Zeiten werden sicher dazu beitragen, daß diesem Uebel abgeholfen wird. Dann ist es aber auch weiterhin notwendig, daß ein jeder Kollege für die Ausbreitung der Organisation tätig ist. Die Zahl der indifferenten Kollegen ist hier in Goslar noch sehr groß. Sehen wir unsere ganze Kraft ein, diese zu gewinnen. Andererseits sind aber auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte noch sehr schlecht.

Sollen diese endlich einmal eine Verbesserung erfahren, so kann das nur mit Hilfe der Organisation geschehen. Gerade hier in Goslar, dem Eingangstor zum Oberharz, haben die Kollegen so oft Gelegenheit, Betrachtungen über unsere segensreiche „göttliche“ Weltordnung anzustellen. Hier kann man so recht sehen, in welcher geradezu provokierenden Weise der Kapitalismus seinen Vergnügungen nachgeht. Wie für gewisse „Neigungen“ und „Bedürfnisse“ in wenigen Stunden Summen ausgegeben werden, wovon eine Arbeiterfamilie wochen-, ja monatelang leben muß.

Kollegen! Ihr seht diesen Unterschied zwischen „reich“ und „arm“ täglich in der allertraffendsten Weise vor Euch. In Euch liegt es, mit dazu beizutragen, daß Euer Los wenigstens einigermaßen erträglich gestaltet wird. Darum Kollegen, die Ihr der Organisation noch fern steht, hinweg mit der Gleichgültigkeit, hinweg mit dem Indifferentismus. Einem in die Organisation!

**Hirschberg.** In der am 17. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung vom 2. Quartal gegeben und von den anwesenden Kollegen als richtig befunden. Es wurde ein Agitationskomitee gewählt und alle Kollegen aufgefordert, sich rege an der Agitation zu beteiligen. Die Kollegen von der Sonntagruhe-Kontrollkommission wurden aufgefordert, auf verschiedene Betriebe, wo die Rutscher Sonntags während der Kirchzeit Wagen wagen und schmierern und verschiedene andere Arbeiten verrichten müssen, gut aufzupassen und derartige zur Anzeige zu bringen, damit der Ausbreitung der Rutscher an den Sonntagen etwas Einhalt getan wird. Es wurde beschlossen, die Versammlungen von jetzt an jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, nachmittags 3 Uhr, in der „Alten Hoffnung“ abzuhalten. Die Kollegen wollen sich mehr als bisher an den Versammlungen beteiligen und die Mißstände in den Betrieben daselbst zur Sprache bringen, damit Abhilfe geschaffen wird. An alle Ortsverwaltungen richten wir die Bitte, uns die jetzige Adresse des Mitgliedes Paul Klamm, eingetreten in Berlin, zuleist in Hirschberg, mitzuteilen.

Von den Hirschberger Rutschern oder Packern, die nach anderen Orten kommen, wolle man sich stets die Legitimationskarte zeigen lassen. Besonders ist auf die Packler Liebig und Anders, bei der Speditionsfirma Max, achtzugeben. Der Packler Lorenz bei der Firma Herrmann u. Co. sucht sich durch Anschwärzen seiner Kollegen und durch Schmarozken herborzutun und ist dementprechend zu behandeln.

**Landsberg a. W.** Unsere letzte Mitglieder-Versammlung hatte folgende Tagesordnung: „Ger mit besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande.“ Der Gauleiter führte aus, daß die Arbeiterschaft so lange in ihrem Mitbestimmungsrecht beeinträchtigt sei, bis

sie in festgeschlossenen Reihen, in einer starken Organisation dem Kapitalismus gegenüber treten könne. Freiwillig macht man den Arbeitern keine Zugeständnisse. Auch hier in Landsberg seien die Löhne als sehr niedrig zu bezeichnen. 1440 Mark müßte ein Arbeiter im Jahre verdienen, wenn er nur so leben wolle, wie ein Marinefeldat. Dazu kommen dann noch: 100 Mk. für Kleidung, 140 Mk. für Wohnung, 73 Mk. für Heizung, 48 Mk. für Steuern und Krankenkassenbeiträge und nur 37 Mk. sind gerechnet für Genussmittel (Tabak, Bier usw.). Das ergibt zusammen die Summe von 1838 Mk. Diese Summe koste ein Marinefeldat jährlich dem deutschen Volke, aber wohl kein Transportarbeiter in Landsberg verdiene soviel. Der Referent wies auch durch Zahlenmaterial nach, daß ein Arbeiter nicht einmal das verdient, was ein Zuchtshäusler jährlich an Nahrung, Heizung und Kleidung kostet, natürlich auch Bewachung usw. eingerechnet. Weiter erwähnte Redner, daß man überall im lieben Vaterland Gehälter aufgebessert habe, aber den Arbeitern denke niemand die Löhne zu erhöhen. Wagt es der Arbeiter dennoch, danach zu trachten, so ist er ein „ausverschämter Kerl“, ein „vaterlandsloser Geselle“ und wie die schönen Ausdrücke noch lauten. Die Löhne in Landsberg seien gegen die in anderen Städten, wo starke Organisationen bestehen, nur als Trümpel anzusehen. 15 bis 18 Mk. Wochenlohn sei hier gang und gäbe. Auch bei den Schiffern und Tischlern seien die Löhne ganz miserable zu nennen. An Stundenlohn für Tag- und Nachtschuster kommen nur 17 bis 18 Pf. heraus. Die Arbeiterschaft muß sich eben in ihrer Allgemeinheit auf sich selbst bestimmen, sich stramm organisieren, um sich höhere Löhne, sowie feste Tarife zu sichern. Es heißt, alle Kräfte anzuspannen! Keiner darf schlafen! Reicher Weisfall wurde dem Referenten für seine Ausführungen gezollt. In der Diskussion erwähnte Genosse Daber, die Ausführungen des Referenten zu befolgen und weiter zu beherzigen. Ferner wurde eingehend der Zweck des Zusammenschlusses der drei Verbände: des Hafnarbeiter-, Seemanns- und Transportarbeiter-Verbandes vor Augen geführt. Der Kollege Francelow forderte zum Schluß noch auf, daß jeder Kollege Leser des „Neumärktischen Volksblattes“ werde, soweit dies noch nicht geschehen sei. Mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des Verbandes wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Nienburg a. W.** Nachdem bereits vor längerer Zeit mehrere vergebliche Versuche unternommen waren, die hiesigen Kollegen für die Organisation zu gewinnen, ist es uns jetzt gelungen, hier eine Zahlstelle zu gründen. Am Sonntagabend, den 17. September fand eine öffentliche Versammlung statt. Der Gauleiter sprach über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Redner führte den Anwesenden vor Augen, daß gerade die gegenwärtigen Verhältnisse dazu angetan seien, Betrachtungen über die Lage der arbeitenden Klasse anzustellen. Er wies dann besonders darauf hin, daß nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei der bestehenden Klasse, bei den Beamten der verschiedenen Kategorien, das Bestreben vorhanden sei, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Das habe ja selbst unser Kaiser und König von Preußen eingesehen und eine Erhöhung der Zivilliste um die Kleinigkeit von 3 1/2 Millionen Mark erreicht. Gerade in Nienburg seien die Verhältnisse derartig, daß eine Veränderung dringend notwendig sei. Bei einer Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden täglich, wie sie in Nienburg leider noch überall anzutreffen sei, sei ein Lohn von 21 Mk. geradezu erbärmlich. Hinzu kommt noch, daß hierfür auch des Sonntags noch 4 bis 7 und mehr Stunden gearbeitet werden müssen. In einigen Betrieben sei das Kost- und Logiswesen noch sehr zu Hause, es sei notwendig, daß dies ebenfalls bald von der Bildfläche verschwinde.

Mit der Aufforderung, wenn es den Kollegen wirklich ernst sei, die jetzt bestehenden Verhältnisse zu verbessern, sich der Organisation anzuschließen, schloß Redner seine Ausführungen.

In der Diskussion wurde von einigen Kollegen noch auf verschiedene Mißstände hingewiesen. So wird bei einer Firma der Lohn nur erst am Sonntagmittag oder auch erst nachmittags ausbezahlt. Wenn die Arbeiter den Lohn eher verlangen, heißt es stets: „Kommen Sie am Mittag wieder.“ Von allen Anwesenden wurde betont, daß hier dringend etwas geschehen müsse. Da der Einzelne solchen Mißständen gegenüber machtlos ist, sei der Anschluß an eine Organisation unbedingt notwendig.

Sämtliche Anwesenden traten der Organisation bei und konnte gleich zur Gründung einer Verwaltungsstelle geschritten werden. Als Bevollmächtigter wurde der Kollege Friedrich Detmer, als Kassierer Diedrich Homann und als Schriftführer Wilhelm Büchmann bestimmt. Als Beisitzer fungierten die Kollegen Müller, Biermann und Ostmann.

Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonntagabends bei Gentel, Hintere Graße, statt; daselbst ist auch das Verteilungsbüro. Nachdem noch beschlossen war, die nächste Versammlung am 1. Oktober abzuhalten und der Gauleiter die Anwesenden zur eifrigsten Mitarbeit aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kollegen! Nach vieler Mühe ist es gelungen, wenigstens einen Teil von Euch der Organisation zuzuführen. Jetzt heißt es, nun mit frischem Mut an die Arbeit. Ein jeder Einzelne muß es sich zur Aufgabe machen, in kurzer Zeit mindestens einen Kollegen der Organisation zuzuführen. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, für die Ausbreitung der Organisation tätig zu sein. Wir dürfen nicht eher nachlassen, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist. Nur dann wird es uns möglich sein, auch in Nienburg einmal menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen.

**Literarisches.**

**In Freien Stunden.** Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefte 38 und 39 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Das Fortbildungsschulwesen von Julius Bruhns** erschien soeben als Heft 11 der unter Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen kommunalpolitischen Abhandlungen im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte und die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens. Daran schließt sich die Erörterung der Aufgaben und Ziele und — nach einer Schilderung der reaktionären Tendenzen — eine Darstellung der gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Fortbildungsschulen. Nachdem Bruhns dann die innere Organisation der Fortbildungsschulen, die ländliche Fortbildungsschule und die Mädchenfortbildungsschule in den einzelnen Bundesstaaten besprochen hat, wendet er sich zur Darlegung der prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie, um uns endlich unter Bezugnahme auf sozialistische Schriftsteller wie den schweizerischen Lehrer Robert Seidel und auf die Beschlüsse des Mannheimer Parteitages das sozialistische Erziehungsideal vor Augen zu führen.

Für die Gemeindevertreter, für die sie in erster Linie bestimmt ist, unentbehrlich, dürfte die Schrift allen Parteigenossen, ja weit darüber hinaus, allen denen, die die hohe Bedeutung des Fortbildungsschulwesens erkannt haben, ein wertvolles Mittel zur Bereicherung ihrer Kenntnisse auf diesem wichtigen Gebiete sein.

Preis 1,— Mk. Agitationsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteur.

**Die Arbeiterfrage von F. A. Lange.** Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Broschiert 1,50 Mk., gebunden 2,— Mk.

Der vorliegenden Ausgabe ist die erste Ausgabe des Langeschen Buches zugrunde gelegt. Der Herausgeber hat diese erste Ausgabe deshalb gewählt, weil sie im engsten mit den Anfängen der deutschen Sozialdemokratie zusammenhängt und das Bild Langes am frischen wieder spiegelt und weil in ihr das Wesentliche zusammengefaßt ist, was Lange als Sozialpolitiker zu sagen hatte. Obwohl Langes Buch niemals von entscheidendem Einfluß auf den Gang der deutschen Arbeiterbewegung gewesen ist, und trotzdem Lange nie den Boden der bürgerlichen Gesellschaft verlassen hat, sichert ihm doch seine Tätigkeit in der deutschen Arbeiterbewegung in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein ehrenvolles Andenken in der deutschen Arbeiterklasse. Aus diesen und anderen Gründen erschien die Aufnahme der Schrift in den Sozialistischen Neudruck geboten.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die früher im Rahmen der „Sozialistischen Neudrucke“ erschienene Schrift erneut hingewiesen.

**Der deutsche Bauernkrieg von Friedrich Engels.** Mit Einleitung und Anmerkungen. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2,— Mk.

**Garantien der Harmonie und Freiheit von Wilhelm Weitling.** Mit einer biographischen Einleitung und Anmerkungen. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3,— Mk.

**Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff** nebst einer Biographie Wolffs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen. Preis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2,— Mk.

Wer näheres über die Sozialistischen Neudrucke erfahren will, verlange die kostenlose Zusendung eines Prospektes vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Schriften sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Das Braukapital und seine Knappen,** Dokumente und Tatsachen, zusammengestellt von Georg Davidsohn. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund (Joh. Michaelis), Berlin SO. 16, Engelauer 19. — 32 Seiten 0,25 Mk.

Das Alkoholkapital führt einen Kampf auf Leben und Tod wider alle, denen die Befreiung des Volkes aus den Krallen des Alkohols am Herzen liegt. Die Mächenschaften der Schnapsjunker, die ihre hohen und höchsten Beziehungen spielen lassen, um Liebesgabe auf Liebesgabe in ihre Scheuern zu schaffen, sind oft ans Licht gezerrt und gezeigelt worden. Den Mächenschaften der Braunjunker geht die vorliegende Broschüre an Hand von Dokumenten und Aktenstücken nach; es wird die Korruption der bürgerlichen Presse entschleierte („Tägliche Rundschau“), dem wissenschaftlichen Pöpsel nachgespürt, daß sich in den gutbezahlten Dienst der reichen und freigebigen Brauherrn stellt. Im zweiten Teil der flott geschriebenen und durch übersichtliche Gruppierung und Anordnung leicht lesbar gemachten Arbeit wird gezeigt, wie das Braukapital in Zukunft systematisch von dem ihm schon früher geläufigen Hilfsmittel des Terrors Gebrauch machen: wie es Behörden einschüchtern, Kongresse stören, Lokale abtreiben, Versammlungen sprengen, den Rassenfeind fliegen und das Goldstück rollen lassen will.

Wer es interessiert, die Schleichwege des Kapitals — vornehmlich die des Braukapitals — kennen zu lernen, der laufe die interessante, billige Broschüre.

Verantwortl. Redakteur: Carl Bindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.